

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Reorganisationsfrage der schwedischen Gewerkschaften	457	Lohnbewegungen und Streiks. Streit der französischen Seeleute. — Der 24 stündige Generalstreik in Zürich	467
Gesetzgebung und Verwaltung. Das französische Altersversicherungsgesetz	460	Hygiene, Arbeiterschutz. Der § 137a der Gewerbeordnung und seine Wirksamkeit	470
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus Kroatien	460	Audere Organisationen. Ueber die christlich-nationale Phrase	471
Kongresse. 5. ordentlicher Verbandstag der Tapezierer und verwandter Berufsgenossen. — Der französische Gewerkschaftskongress — Inter nat. Bergarbeiterkongress	462	Pollzet, Justiz. Die Beleidigungsfrage	472
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen	472

### Die Reorganisationsfrage der schwedischen Gewerkschaften.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung befindet sich seit 1909 in einer recht schwierigen Lage. Zunächst hat sie unter der Krise und den Nachwehen des Generalstreiks sowie der großen Aussperrungen rund 100 000 Mitglieder verloren. Im Jahre 1907 hatte die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften in der Hochkonjunktur ihre Mitgliederzahl auf 186 226 bringen können. Der Aufmarsch war ungewöhnlich schnell vor sich gegangen, denn 2 Jahre vorher betrug die Mitgliederzahl erst 86 635, so daß also im Laufe von zwei Jahren die Zunahme zirka 100 000 betrug. Daß diese in kurzer Zeit gewonnenen Massen nicht einer schweren Krise standhalten würden, war vorauszu sehen, und schon das Jahr 1908 brachte einen Rückgang auf 162 391 Mitglieder. Die einsetzende wirtschaftliche Krise hatte gleich im ersten Jahre diese Wirkung.

Als 1909 die Parole auf allgemeine Arbeitsniederlegung als Antwort auf die großen Aussperrungen des Arbeitgebervereins erging, folgten jedoch die Massen der Parole in einem kaum erwarteten Maße. Gegen 300 000 Arbeiter legten die Arbeit nieder und was mehr war, erst der Hunger konnte nach Wochen eine größere Zahl zur Wiederaufnahme der Arbeit bewegen. Selbst als nach vier Wochen die Anordnung der Streikleitung an die Mehrzahl der Streikenden kam, zur Arbeit zurückzukehren, machte sich durchaus nicht vereinzelt eine Opposition geltend. Aber die Streikleitung hatte keine andere Wahl, wollte sie nicht eine vollständige Niederlage erleiden. Geldmittel zur Unterstützung der großen Zahl der kämpfenden fehlten, die Anorganisierten begannen naturgemäß freiwillig zur Arbeit zurückzukehren und der Kampf drohte zu veranden. Erst durch die bewußt vorgenommene „Spaltung“ des Kampfes gelang es, das Ziel des Arbeitgebervereins zu durchkreuzen. Die Hüttenarbeiter und einige andere unentbehrliche Branchen wurden draußen behalten, sie konnten mit internationaler Hilfe genügend unterstützt werden, um für längere Zeit auszuhalten.

Als der Arbeitgeberverein sein Ziel nicht erreichen konnte, begann er eine kleinliche Nachpolitik. Die Arbeiter wurden aus den Fabrikwohnungen hinausgeworfen, wer seine Organisationszugehörigkeit nicht schriftlich preisgab, fand im ganzen Lande keine Arbeit. Dazu herrschte die wirtschaftliche Krise, die es den Gewerkschaften um so schwerer machte, den Nachwehen des Kampfes zu begegnen. Infolge der Verfolgungen durch die Unternehmer sind Zehntausende der besten Gewerkschaftsmitglieder zur Auswanderung genötigt worden und die Krise machte viele andere müde. Unter diesen Verhältnissen ist die Mitgliederzahl fortdauernd weiter herabgegangen, so daß sie Ende 1911 zirka 81 000 betrug.

Rein gewerkschaftlich gesehen ist diese Abnahme an sich weniger bedeutungsvoll als eine andere Erscheinung, die dem großen Kampfe folgte. Daß die Gewerkschaften in Krisenzeiten Mitgliederverluste erleiden, ist nichts Ungewöhnliches; sie pflegen um so größer zu sein, je schneller die vorhergehende Zunahme erfolgte. Wenn die schwedischen Gewerkschaften in zwei Jahren ihre Mitgliederzahl verdoppelten, so ist es durchaus verständlich, daß diese neugewonnenen Massen nicht in der kurzen Zeit zu überzeugten Gewerkschaftern erzogen werden konnten. Um so mehr als gerade die Erziehungsmittel, in erster Linie die Gewerkschaftspresse, in Schweden im wesentlichen fehlen. Da zu der wirtschaftlichen Krise auch das Ende eines Riesenkampfes kam, das von weiten Arbeitermassen als eine Niederlage empfunden werden mußte, ist es um so verständlicher, daß diese Massen den Brutalitäten des Unternehmertums nicht standhalten konnten. Sie gingen den Gewerkschaften zunächst verloren. Die bessere Konjunkturperiode wird jedoch zweifellos der Stagnation ein Ende bereiten. Mehrere Organisationen berichten für das laufende Jahr bereits wieder über einen neuen Aufschwung.

Wenn also die Mitgliederabnahme verschmerzt werden kann, so erscheint die innere organisatorische Lage der schwedischen Gewerkschaften nach dem großen Kampfe weniger günstig. Zu-

wird eine Gegenarbeit eingesetzt werden müssen, man wird dem Werkmeisterverband den Nachwuchs abzutreiben haben. Der Bund der technisch-industriellen Beamten und der deutsche Technikerverband selbst werden Werkmeister in ihre Reihen aufnehmen müssen, haben offiziell entweder diese Berufsgruppe anzumerben oder es müßte ein gewerkschaftlicher Werkmeisterverband neu ins Leben gerufen werden. Die überschüssigen Kräfte auf eine solche Gründung zu verwenden, wäre viel notwendiger und wichtiger, wie die Gründung jener neuen kaufmännischen Angestelltenorganisation, deren Existenzberechtigung aus den Bedingungen des Gewerkschaftslebens nicht nachgewiesen werden kann.

Privatdozent Dr. Emil Lederer hat jetzt ein umfangreiches Buch über „die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung“ geschrieben. Von diesem Buch wird noch ausführlicher zu reden sein. Was aber schon jetzt hervorgehoben werden muß, daß ist die Tatsache, daß die Privatangestellten der Großindustrie immer mehr in eine isoliertere Stellung gegenüber der Gesamtheit der Privatangestellten hineingetrieben werden. Es ist vielleicht ganz gut, darüber klar zu werden, um vor Uebererschätzung sich zu hüten: die bürgerlich „radikale“ Angestelltenbewegung ist eine verhältnismäßig kleine Gruppe. Ihre Taktik und Stellung zur Arbeiterfrage wird deshalb auch ganz anders formuliert werden müssen, wie sich das die Berufsverbände der übrigen Angestelltenkategorien leisten können. Besonders aber die Techniker werden hineingezogen in die Arbeitsbezirke des Großbetriebes, und hier wird jede „Neutralität“, politisch sowohl wie gewerkschaftlich, zu einer Papierforderung.

Politische Neutralität? Wie sich der Gewerkschaftskampf gerade dem großindustriellen Unternehmertum gegenüber politisiert, so kann auch das Gewerkschaftsleben in diesen Situationen nicht politisch „neutral“ sein. Es wird speziell den technischen Angestellten nichts anderes übrig bleiben, als dieselbe Stellung einzunehmen, welche die freien Gewerkschaften zur Politik und zur Partei einnehmen. Die bürgerlichen Angestelltenführer, die jetzt über dieses Problem gerade mit den freigewerkschaftlichen Angestelltenvertretern die Streitfragen der „Unabhängigkeit“ von der Arbeiterbewegung polemisch auszutämpfen haben, sollten Legiens Broschüre über „die

feststellen, in wie weit der Werkmeister-Verband noch auf dem Boden seines Gründungsprogramms steht, gute Beziehungen zum Arbeitgeber zu unterhalten. Zweifel hieran war entstanden durch gewerkschaftliche Äußerungen einzelner Werkmeister, die Angriffe der „Werkmeister-Zeitung“ auf die nationale Arbeiterbewegung und die radikale Haltung der Zeitung „Der Werkmeister“.

Auf Grund ausreichenden Materials ist unser Ausschuß zu der Ueberzeugung gelangt, daß an dem guten Willen der Leitung des Werkmeister-Vereins, freundliche Beziehungen zum Arbeitgeber zu pflegen, nicht zu zweifeln ist. Es besteht aber im Werkmeister-Verband eine Minderheit (etwa ein Fünftel der Delegierten unter Führung Berlins), die der Leitung heftige Opposition macht und beabsichtigt ist, den Verband ins Fahrwasser des Bundes technisch-industrieller Beamten zu ziehen. Es ist Aufgabe der Arbeitgeber, die Leitung des Werkmeister-Vereins in ihrem Kampf gegen die gewerkschaftliche Richtung zu unterstützen. Der Ausschuß empfiehlt deshalb den Verbandsmitgliedern, eine Aehderung in dem bisherigen wohlwollenden Verhalten gegenüber dem Werkmeister-Verband nicht eintreten zu lassen.

Schachtungsbohl

Der Geschäftsführer  
(ges.) Dr. Hoff.

Gewerkschaftsbewegung“ etwas eifriger studieren. Es trifft auch für das Gewerkschaftsleben der großindustriellen Angestellten das zu, was Legien über die Stellung der Arbeitergewerkschaften zum politischen Leben sagt: Der Gewerkschaftskampf ist ein Klassenkampf, die Gewerkschaftsbewegung ist eine selbständige Bewegung in diesem Klassenkampf, aber für die Gewerkschaften gibt es nur eine Partei, in der das Gewerkschaftsleben seinen zutreffenden politischen Niederschlag findet.

Und dann die „Neutralität“ der Angestellten bei den Gewerkschaftskämpfen der Arbeiter? Hier sind Komplikationen im Werden, die überhaupt noch nicht ernsthaft erörtert worden sind.

In Hamburg haben kürzlich Mitglieder des Bundes der technisch-industriellen Beamten Streikbrecherdienste geleistet, um die Arbeiten am „Imperator“ fertig zu stellen. Die betreffenden „Arbeitswilligen“ sind teils selbst ausgetreten, teils wird das Ausschlußverfahren gegen sie eingeleitet. Selbstverständlich sind alle Milderungsgründe in Erwägung zu ziehen, die bei diesem gewerkschaftlichen Rohmaterial von Menschen berücksichtigt werden müssen.

Der Hamburger Vorfall hat aber keine symptomatische Bedeutung: Die gewerkschaftlich organisierten Angestellten kommen bei einem Kampf zwischen den Unternehmern und den Arbeitern der Großindustrie in einen Konflikt mit hinein, in dem es nicht mehr möglich ist „neutral“ zu bleiben, sondern hier müssen die Angestellten für oder gegen die Arbeiter Partei ergreifen.

Gerade der technische Angestellte, der ehemalige Praktiker, ist für bestimmte Qualitätsarbeiten der für den Unternehmer am besten geeignete Streikbrecher. Er wird ja durch seinen „Dienstvertrag“ zu allen vorkommenden Arbeiten verpflichtet. Deshalb wird ja jetzt auch die Unternehmerpresse unruhig, daß eine gewerkschaftliche Radikalisierung der Technikerverbände die Gefahr mit sich bringt, daß auch die Angestellten nicht mehr (wie es bei dem letzten großen Kampf in der Elektroindustrie geschehen ist) die Kessel heizen und die Maschinen bedienen, die von den Arbeitern still gesetzt wurden.

Verweigert der Angestellte diese Streikarbeit, muß er zugleich einen Kampf mit den Unternehmern aufnehmen, führt er aber Streikarbeit aus, so fällt er nicht nur den Arbeitern in den Rücken, sondern er verstößt gegen die gewerkschaftlichen Prinzipien, die er selbst in seinem eigenen Verband aufstellt.

Die Vorgänge auf der Werft „Vulkan“ in Hamburg sind nur ein kleines Schulbeispiel: Die Verweigerung von Streikarbeit ist in der Praxis für die Zukunft von den Angestellten nur durchzuführen, wenn hinter den Angestellten auch die Arbeiterorganisationen stehen, das heißt, wenn der Kampf der Arbeitsverweigerung in gemeinsam taktischer Geschlossenheit mit den Arbeitern geführt wird. Richard Woldt.

## Mitteilungen.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

München: Baß, Hans, Angestellter des Malerverbandes.

Saarbrücken: Heugel, Anton, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes.

nächst hat eine recht lebhaft syndikalistische Propaganda eingesetzt. Schon 1910 wurde eine syndikalistische „Centralorganisation der schwedischen Arbeiter“ von anarchistischer Seite ins Leben gerufen. Sie soll auf gemeinsamen lokalen Vereinigungen der Arbeiter ohne Trennung nach Berufen aufgebaut werden und in dem genannten Centralverbande werden die lokalen Gebilde zusammengefaßt. Direkte Aktion, Sabotage, Generalstreik, Antimilitarismus, und wie die guten Dinge alle heißen, bilden die Grundlage der Propaganda.

Allein, bisher sind die organisatorischen Erfolge der Arbeiterzersplitterer ausgeblieben. Sie haben kaum 1000 zahlende Mitglieder im ganzen Lande zu sammeln vermocht, obgleich die Zahl der Anarchisten eine weit größere ist. Also nicht darin liegt ihr Erfolg, wohl aber in der Verbreitung von Verwirrung, Mißtrauen und Mutlosigkeit in den Reihen der Arbeiter. In dem Jahresbericht für 1911 führt die Landescentrale der Gewerkschaften einen Teil des Mitgliederrückganges direkt auf die syndikalistische Propaganda zurück. Kein Wunder, hat doch diese Propaganda selbst Leute verwirrt, die sich noch zur Sozialdemokratie rechnen. Die Redaktion des Organs des sozialdemokratischen Jugendverbandes hat sogar Diskussionsartikeln Aufnahme gewährt, die teils die syndikalistischen Thesen propagierten, teils stark davon angekränkt waren. Wenn das am grünen Holz ungestrakt geschehen darf, so ist die Rückwirkung auf die indifferenten Massen durchaus verständlich.

In den Gewerkschaften selbst ist die Frage der Reorganisation während der letzten 2½ Jahre nicht zur Ruhe gekommen. Der Kongreß von 1909 hatte sich bereits mit diesbezüglichen Anträgen zu befassen. (Siehe „Corr.-Bl.“ Seite 783, Jahrg. 1909.) Er überwies sie einer Kommission, die zusammen mit der Landescentrale die Frage prüfen und dem diesjährigen Kongreß Vorschläge unterbreiten sollte. Die Kommission hat ihre Arbeiten nunmehr beendet, ist aber nicht zu einem einheitlichen Vorschlag gekommen; vielmehr trennen sich die zwei Richtungen auch hier, die auf dem letzten Kongreß sich gegenüberstanden.

Um eine brauchbare Unterlage für ihre Beratungen zu schaffen, hatte die Kommission eine Untersuchung der Gewerkschaftsbewegung in Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Frankreich und Deutschland\*) veranstaltet, deren Ergebnis vor etwa drei Monaten in einem dreibändigen Werke erschien. Die Kommissionsmehrheit erklärt in der Einleitung zu ihren Vorschlägen, daß die durch die Enquete bekanntgewordenen Organisationsverhältnisse des Auslandes für die Gestaltung der Organisation in Schweden keinen Anhalt geben, daß vielmehr den schwedischen Verhältnissen entsprechend die Organisation aufgebaut werden müsse. Im wesentlichen will die Mehrheit die Landesorganisation in bisheriger Weise aufrechterhalten. Sie soll wie bisher eine Unterstützungsorganisation sein, die in Abwehrkämpfen den angeschlossenen Organisationen eine ordentliche statistische Unterstützung gewährt. Nur in der Höhe dieser Unterstützung will die Kommissionsmehrheit eine Aenderung eintreten lassen. Bisher betrug die in gleichen Fällen von der Centrale zu zahlende Unterstützung 8 Kronen pro voll- und 5 Kronen pro halbzahrendes Mitglied und Woche. Die Kommissionsmehrheit will diese Sätze auf 6

resp. 4 Kronen ermäßigen, um dadurch teils der Landescentrale die Erfüllung ihrer Unterstützungs-pflichten zu erleichtern, teils auch, um die angeschlossenen Verbände zur Erhöhung ihrer ordentlichen Verbandsbeiträge anzuregen. Die Mehrheit bezeichnet eine solche Beitragserhöhung als das sicherste Mittel zur Stärkung der Selbständigkeit der einzelnen Verbände. Die Landescentrale soll verpflichtet werden, dahin zu wirken, daß die Verbände nach möglichst gleichartigen Bestimmungen arbeiten, wobei besonders auf einen erhöhten gleichartigen Verbandsbeitrag zu achten ist.

Zweifellos legt die Kommissionsmehrheit hier den Finger auf einen wunden Punkt der schwedischen Gewerkschaften. Ein Teil der Organisationen hat gewiß für die Durchführung höherer ordentlicher Beiträge Sorge getragen, aber mehrere Verbände haben recht niedrige Beiträge und in schwierigen Situationen müssen die Extrabeiträge neben den Zuschüssen der Landescentrale ausschöpfen. In wie hohem Maße man sich auf die Extrabeiträge gestützt hat, mögen folgende Zahlen Auskunft geben, die dem Schweden gemieteten Band der oben erwähnten Untersuchung entnommen sind. Demnach erhoben untenstehende der Landescentrale angeschlossene Verbände in dem Jahrzehnt 1899—1908 pro Mitglied und Jahr an Beitrag:

Verband der	Gesamtleistung pro Mitglied und Jahr Kr.	Dabon ordentlicher Beitrag Kr.
Klempner . . . . .	29,21	12,84
Steinarbeiter . . . . .	23,04	11,50
Metallarbeiter . . . . .	21,59	14,52
Buchbinder . . . . .	19,88	10,82
Töpfer . . . . .	18,99	4,65
Beder, Mühlenarbeiter usw.	18,77	7,68
Formen und Gießer . . . . .	18,48	4,68
Maurer . . . . .	18,42	7,07
Fabrikarbeiter . . . . .	17,05	6,80
Böttcher . . . . .	16,29	7,24
Sägemühlenarbeiter . . . . .	15,26	6,82
Maler . . . . .	14,58	5,10
Holzarbeiter . . . . .	14,24	7,52
Transportarbeiter . . . . .	13,81	4,66
Schneider . . . . .	12,96	5,90
Grubenarbeiter . . . . .	12,72	5,42
Textilarbeiter . . . . .	8,81	3,61
Brauereiarbeiter . . . . .	4,87	2,77

Es ist bei diesen Ziffern zu beachten, daß es sich um Durchschnittszahlen für eine zehnjährige Periode handelt, so daß der ordentliche Beitrag zurzeit weit höher ist als er hier in die Erscheinung tritt. Aber trotzdem bleibt der zehnjährige ordentliche Durchschnittsbeitrag pro Jahr und Mitglied recht gering und nur die Extrabeiträge in den Jahren großer Kämpfe lassen die Gesamtleistung vom gewerkschaftlichen Standpunkt passabel erscheinen. Wenn die Kommissionsmehrheit jetzt für eine beträchtliche Erhöhung der ordentlichen Beiträge vieler Verbände eintritt, so gibt sie damit den Gewerkschaften einen nützlichen Fingerzeig, wo sie ihre Reformarbeit in erster Linie beginnen sollen. Ob die beantragte Ermäßigung der centralen Unterstützung in Abwehrkämpfen allein genügt, um das Ziel zu erreichen, oder ob nicht eine Mindestforderung hinsichtlich der Beitragshöhe als Bedingung für den Bezug der centralen Unterstützung notwendig wäre, wollen wir nicht entscheiden. Die dänischen Gewerkschaften haben eine solche Bestimmung, die sich dort aufs beste bewährt hat. Sie fordern als

\*) Der 8 Bogen starke Abschnitt über die deutschen Gewerkschaften ist vom Genossen B. Jansson verfaßt.

Bedingung der Unterstützung, daß jeder angeschlossene Verband einen ordentlichen Beitrag zu seinem Verbandsstreifonds von mindestens 7 Kronen pro vollzahlendes Mitglied und Jahr erheben soll. Dadurch wird erreicht, daß die Organisationen selbst sich für ihre Kämpfe rüsten und sich nicht auf spätere Extrabeiträge oder auf die Hilfe der Centrale allein verlassen.

Hinsichtlich der Organisationsform schlägt die Kommissionsmehrheit vor, Berufsverbände und „Industrie“verbände anzuerkennen. Sie versteht aber unter Industrieverbänden die Betriebsorganisation und hat einen Entwurf für den späteren sukzessiven Aufbau dieser Organisationsform durch freiwilligen Anschluß der Berufsverbände an die respektiven Industrieorganisationen ausgearbeitet. Da die Kommission ausdrücklich erklärt, dieser Uebergang dürfte nicht durch Zwang herbeigeführt werden, sondern müsse der Entwicklung überlassen bleiben, können wir uns hier mit dem bloßen Hinweis begnügen.

Das sind die zwei wichtigsten Vorschläge der Kommissionsmehrheit. Daneben befinden sich zwei Minderheiten. Die eine vertritt die vom letzten Kongreß bereits unterstrichene Auffassung einer weiteren Centralisation der Unterstützungsaufgaben, so daß die Landesorganisationen auch die Angriffskämpfe fundieren sollte. Zu dieser Auffassung haben sich zwei Kommissionsmitglieder der Transportarbeiter bekannt. Eine größere Minderheit von vier Mitgliedern vertritt dagegen das Prinzip der Decentralisation; sie wollen der Landescentrale nur die Aufgaben zugestehen, die in Deutschland die Generalkommission in der Zeit zwischen den Kongressen in Halberstadt und Cöln zu lösen hatte. Die Streikunterstützung soll vollständig den Verbänden überlassen bleiben, die durch ausländische Verbindungen sich eine Sicherheit gegen ihnen von den Unternehmern aufgedrängten schwierigen Situation schaffen sollen. Unsere ablehnende Stellung zu dieser Auffassung, die den internationalen Verbindungen Aufgaben zuweist, die man national nicht lösen will, haben wir bereits früher dargelegt.

Die Forderung auf Decentralisation wird von Vertretern der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Textilarbeiter erhoben. Die Minderheit erklärt, daß von der jetzigen Unterstützungspflicht der Landesorganisation nicht die ökonomisch und organisatorisch schwächsten Verbände den Nutzen haben, sondern die stärksten, die mit den Unternehmern häufiger in große Konflikte geraten. Das Solidaritätsmoment gegenüber den schwächer organisierten Arbeitsbrüdern würde bisher demnach nicht den Ausschlag gegeben haben. Zweitens erklärt die Minderheit, daß die bisherige Unterstützungspflicht der Landesorganisation hemmend auf die Entwicklung der Finanzlage der angeschlossenen Verbände gewirkt habe. In der Tendenz scheint ja auch die Majorität die gleiche Auffassung zu haben, sie will dem abhelfen durch Reduzierung der Unterstützungssätze, wie wir oben gesehen haben. Der dritte Einwand der Minderheit betrifft die Aussperrungstaktik der Unternehmerverbände, die demnach die allgemeine Sympathieaussperrungen gegen die zentrale Finanzierung der Arbeiterkämpfe richten. Diese Auffassung dürfte nicht stichhaltig sein, denn die Unternehmer werden zweifellos unbekümmert um die Unterstützungfrage in der Landesorganisation ihre Aussperrungen so einrichten, wie es ihren Zwecken entspricht. Wenn ein Kampf der Tischler beispielsweise von den Unternehmern auf die Sägemühlenindustrie

und die Textilindustrie durch Sympathieaussperrung erweitert wird, so kann das sehr wohl einen anderen und sehr wichtigen Grund haben. Nämlich, wegen binnen einer bestimmten Frist bevorstehenden Vertragsablaufes in jenen Industrien, der einen vorherigen Aderlaß der betreffenden Verbände den Unternehmerführern notwendig oder wünschenswert erscheinen lassen mag. Die Unternehmerorganisation in Schweden wird heute nach streng egoistischen, nicht nach sozialmoralischen Grundsätzen geleitet. Darüber dürften sich auch die Mitglieder der Minderheit nicht im Zweifel sein. Wir glauben daher, daß sie sich in diesem einen Punkt nicht auf dem rechten Wege befinden, daß sie vielmehr auf anderem Wege suchen müßten, ihr Hauptziel zu erreichen: eine bessere Finanzierung der einzelnen Verbände. Die oben wiedergegebene Bestimmung der dänischen Gewerkschaften zeigt, daß es auch andere Wege gibt, als die Entfleidung der Landescentralisation von den Unterstützungspflichten. Ihr Hinweis auf Deutschland ist an sich richtig, daß nämlich die deutschen Gewerkschaften ihre Erfolge einem zweckdienlichen organisatorischen Aufbau und einer intensiven Aufklärungsarbeit zum guten Teil verdanken, aber die Genossen dürfen doch nicht die Tatsache übersehen, daß das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften in der Generalkommission schon seit 1905 auch auf die wirtschaftlichen Kämpfe in gewissen Fällen sich bezieht, und daß gerade in dieser Hinsicht ein weiterer Ausbau bevorsteht.

Viertens sieht die Minderheit in der Beschäftigung der Landescentrale mit den wirtschaftlichen Kämpfen die Ursache für die Vernachlässigung der Statistik und der theoretischen Aufklärung in den schwedischen Gewerkschaften. In diesem letzteren Punkt will auch die Landescentrale selbst Abhilfe schaffen. Sie beantragt beim Kongreß die Herausgabe eines Wochenblattes (in der achtsseitigen Stärke des „Vorwärts“), das obligatorisch eingeführt werden und der Aufklärung der Mitglieder dienen soll.

Das sind die wesentlichsten Neorganisationsvorschläge zum bevorstehenden Gewerkschaftskongreß, der anfangs September in Stockholm zusammentritt. Daneben laufen naturgemäß eine Reihe weiterer Anträge, die aber hier nicht besprochen werden können. Wichtig ist nur der Antrag der Centrale, mit den Landesorganisationen in Dänemark und Norwegen feste Unterstützungspflichten zu vereinbaren.

Die großen Kämpfe des Jahres 1909 haben also tiefe Spuren in der schwedischen Gewerkschaftsbewegung hinterlassen. Soweit es sich dabei um die Erkennung vorhandener Schwächen handelt, wird jeder das nur begrüßen können. Wir halten die schwedischen Gewerkschaften für innerlich so gesund, daß sie die entstandenen Schwierigkeiten bei gutem Willen leicht lösen werden. Die schwachen Punkte müssen beseitigt werden, eine bessere Finanzierung der Verbände angestrebt und eine systematische Aufklärungsarbeit in den Organisationen geleistet werden. Das wird von beiden Richtungen ja anerkannt. Es kann wohl dann nicht so schwer fallen, zu einer Einigung zu gelangen.

Die ist um so notwendiger, als die anarchistische Zersplitterungs- und Verwirrungsaktion nur so zum baldigen und völligen Fiasko gebracht werden kann. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften ist, das alte Vertrauen der Arbeitermassen in die eigene Kraft ihres organisatorischen Zusammenwirkens zu stärken.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das französische Altersversicherungsgesetz.

Mit dem 1. August 1912 treten die vom französischen Parlament vorgenommenen Änderungen des Altersversicherungsgesetzes (siehe Nr. 24 vom 17. Juni 1911 des „Corr.-Bl.“) in Kraft. Die so schnell vorgenommenen Änderungen des Gesetzes sind hauptsächlich auf den Widerstand zurückzuführen, auf den das Gesetz bei seiner Durchführung sowohl bei den Arbeitern wie bei den Unternehmern gestoßen ist. Diesen Änderungen sollen noch einige Vereinfachungen folgen, außerdem die Beseitigung des Kartensystems, worin ein großer Teil der organisierten Arbeiter die Wiedereinführung des Arbeitsbuches erblidt, und schließlich ist von dem Arbeitsminister, Herrn Bourgeois, die Einführung der Invalidenversicherung angekündigt worden. Doch das ist vorläufig noch Zukunftsmusik.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Einzeichnungsfrist für die Versicherungspflichtigen, um Anspruch auf den staatlichen Rentenzuschuß in seiner vollen Höhe zu haben, zweimal, zuletzt bis 1. Januar 1913 hinausgeschoben worden ist. Die vorgenommenen Änderungen sind folgende: Der staatliche Rentenzuschuß während der Uebergangsperiode wird von 60 auf 100 Frank jährlich erhöht. Für die normale Periode wird der staatliche Rentenzuschuß von 1,50 Frank auf 3,33 Frank pro Beitragsjahr bis zur Höchstsumme von 100 Frank erhöht. Dieser Zuschuß wird um ein Zehntel erhöht, wenn der Versicherungspflichtige mindestens drei Kinder bis zum Alter von 16 Jahren erzogen hat. Die zweijährige Militärzeit wird für zwei Beitragsjahre berechnet, ebenso wird den Frauen jede Geburt eines Kindes als Beitragsjahr angerechnet, und zwar sowohl, was den staatlichen Zuschuß wie die Berechnung der Rente betrifft. Die normale Altersgrenze wird von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt, doch hat der Versicherte die Berechtigung, die Beitragsleistung bis zum 65. Jahre fortzusetzen — wodurch sich seine Rente erhöht — und den staatlichen Rentenzuschuß zu beziehen oder deren Einzahlung in die Versicherungskasse, der er angehört, zu verlangen.

Das sind die markantesten Änderungen des Gesetzes. Zu erwähnen ist noch, daß der Kassationshof jüngst eine Entscheidung traf, die den obligatorischen Charakter des Gesetzes stark durchlöchert. Danach ist der Unternehmer nicht gehalten, Beiträge zu zahlen, wenn der Arbeiter seinerseits verweigert, Beiträge zu bezahlen. Daß es großen Unternehmungen, besonders wenn sie sogenannte Wohlfahrts-einrichtungen haben, nicht schwer fällt, die Arbeiter zur Verweigerung der Beitragsleistung zu veranlassen, läßt sich denken. Zu bemerken ist weiter, daß die Unternehmer, besonders in der Metallindustrie, daran gehen, Unternehmerkassen einzurichten. Das hat auch den Metallarbeiterverband veranlaßt, seine ursprünglich ablehnende Haltung aufzugeben und die Ueberwachung und Durchführung des Gesetzes seinen Mitgliedern zu empfehlen.

Paris, 27. Juli 1912. Josef Steiner.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Buchbinder-Zeitung“ beklagt in ihrer neuesten Nummer den Tod eines alten Verbandskollegen und Mitarbeiters, des Genossen Theo-

bald Bölder, der am 18. Juli im Alter von 47 Jahren in Berlin gestorben ist. Bölder begann anfangs der neunziger Jahre seine Tätigkeit für die Arbeiterbewegung in München, siedelte sodann nach Berlin über, wo er als Mitglied des Verbandsausschusses des Buchbinderverbandes und als Mitarbeiter am Verbandsorgan sich gewerkschaftlich betätigte. Bölders hauptsächlichste Tätigkeit lag auf dem Gebiete der Uebersetzungen. Er hatte sich die Kenntnis der nordischen und der holländischen Sprachen verschafft und diente dem „Vorwärts“ sowohl als mehreren unserer Gewerkschaften als Uebersetzer. Besondere Verdienste erwarb sich Bölder als Uebersetzer des norwegischen Proletarierdichters Falkberget. Der bescheidene, gewissenhafte Mann wird jedem, der ihn kannte, unvergesslich sein.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein zählte am Schlusse des 2. Quartals 7202 Mitglieder; die Zunahme binnen Jahresfrist beträgt 1014.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen zählte am Schlusse des zweiten Quartals 17 167 Mitglieder. Im ersten Halbjahr dieses Jahres beträgt die Zunahme 1665.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 187 327, davon 6685 weibliche Mitglieder. An Wochenbeiträgen wurden 1 226 347 Mark vereinbart. Von den Ausgaben entfielen 20 551 Mk. auf Reiseunterstützung, 281 656 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 202 620 Mk. auf Krankenunterstützung und 63 302 Mk. auf Streikunterstützung. Der Vermögensbestand betrug 3 542 765 Mk., wozu 1 986 499 Mk. Lokalkassenbestände kommen.

### Aus Kroatien.

Die unruhigen politischen Verhältnisse, welche in Kroatien schon mehrere Jahre herrschen, üben begreiflicherweise ihre Reflexwirkungen auch auf die proletarischen Organisationen aus. Da jedoch mangels einer lebensfähigen selbständigen politischen Organisation die Gewerkschaften die Basis der Parteiorganisationen abgeben, so sind dieselben auch bedeutend in Mitleidenschaft gezogen, wenn ungünstige politische Zustände die sozialdemokratische Partei bedrücken.

Besonders trüb kommt dies im gegenwärtigen Ausnahmezustand zum Ausdruck. Da die Versammlungsfreiheit vollkommen sistiert und nur Versammlungen, die sich mit „Standesfragen“ befassen, zugelassen werden, denselben aber ausnahmslos behördliche Vertreter beiwohnen, so ist auch die gewerkschaftliche Tätigkeit, insbesondere die Agitation zur Anwerbung neuer Mitglieder gehemmt. Die Gewerkschaften können momentan auch keine größeren Aktionen unternehmen und sind bestrebt, ihre Mitglieder zusammenzuhalten. Würde dieser Zustand längere Zeit anhalten, so müßte dies zweifellos schwere Gefahren für den inneren Gehalt und die Schlagfertigkeit der Gewerkschaften mit sich bringen. Gegen die einschläfernde Taktik der Regierung müssen nun Reaktionen hervorgerufen werden, was zur Aufgabe der Partei wurde.

Nachdem durch eine Verordnung des absolutistisch regierenden königlichen Kommissars Cubaj die Presse mit der Präventivzensur und Kautionserlegung geknebelt wurde, so sind Partei und Gewerkschaften übereingekommen, das deutsche, kroatische und serbische Wochenblatt einzustellen und nur

das kroatische Tageblatt, die „Slobodna Rijec“ weiter erscheinen zu lassen. Für die gewerkschaftlichen Mitglieder wird die Mittwochnummer der „Slobodna Rijec“ mit spezieller Beilage versehen und obligatorisch abgegeben. Die deutschen Mitglieder erhalten nebst den diversen Fachblättern jede Woche eine ebenfalls speziell redigierte Nummer der Budapester sozialdemokratischen „Volkstimme“. Außerdem läßt die Partei in Budapest ein in Kroatien geheim verbreitetes Blatt drucken.

Diese Maßnahme seitens der Führung der proletarischen Bewegung ließ nun in den Machthabern den tollen Plan aufkommen, die Gewerkschaften als Geiseln gegenüber der Partei zu verwenden. Genosse Wilhelm Dufseg wurde als Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale zum Kommissar für die Stadt Agram berufen, der ihm eröffnete, daß die Gewerkschaften behördlich aufgelöst werden, wenn die Partei mit der Verbreitung der illegalen Literatur fortfahre. Beweise für die geschildrige politische Betätigung der Gewerkschaftsvereine seien genügend vorhanden, da — mehrere Mitglieder verschiedener Gewerkschaften wegen Vertriebes verbotener Druckschriften von der Polizei ergriffen und verurteilt wurden. Der Ertrinkende greift nach dem Strohalm und die Polizei zu solch windigen Argumenten der Beweisführung.

Diese erpresserische Drohung löste jedoch bei den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft das Gegenteil von dem seitens der Polizei Gewollten aus. In einer Plenarkonferenz der Organisationsvertreter erstattete Genosse Dufseg den Bericht über die angebotene Auflösung der Gewerkschaften, worauf nach einer kurzen Debatte einstimmig folgende Resolution beschlossen wurde:

Die am 15. Mai in Agram abgehaltene Konferenz der Gewerkschaftsvorstände erklärt durch einhelligen Beschluß nach Anhörung des Berichtes des Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentrale über die angebotene Auflösung der Arbeiterverbände:

Die Arbeiterverbände als solche nehmen an den politischen Aktionen der sozialdemokratischen Partei nicht teil und fühlen sich nicht berufen, die Taktik dieser Partei zu beeinflussen. Sie erachten sich auch nicht berufen, auf die politische Betätigung ihrer einzelnen Mitglieder Einfluß zu nehmen.

Die Konferenz protestiert gegen die erpresserische Drohung, daß die Arbeiterverbände aufgelöst werden, falls die sozialdemokratische Partei in der Erfüllung ihrer politischen Mission irgend etwas unternehmen sollte.

Gleichzeitig betont die Konferenz, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse so wertvoll ist, daß sie zu deren Schutze jedes verfügbare Mittel anwenden werde. Die Auflösung der Gewerkschaftsverbände würde die Arbeiterschaft zwingen, dem Staate und der Gesellschaft, von denen sie ihres legalen Rechtes, Wahrnehmung ihrer Interessen, beraubt wird, ihren Protest gegen eine derartige Vergewaltigung in der schärfsten Form zu belunden und lehnt jede Verantwortung für die eventuell daraus entstehenden Folgen ab.

Nachdem die Arbeiterschaft durch die Auflösung der Gewerkschaften außerhalb des Rechtes der Vereinigung gestellt wird, so fordert die Konferenz die Arbeiterschaft auf, aus dieser Tatsache die logische Konsequenz abzuleiten und die Organisierung der Arbeiterklasse trotzdem und in jener Form fortzusetzen, wie dies bei den veränderten Verhältnissen entsprechen wird. Die Vereinigung der Arbeiterklasse darf nicht einen Moment unterbrochen werden, denn die Arbeiterklasse kann und darf sich nicht ihrer Organisation entäußern.

Nachdem dieser männliche Beschluß gefaßt wurde, sind sofort alle Vorbereitungen zur eventuellen Auflösung vorgenommen worden, so daß die Geldmittel sowie die Materialien der Organisationen nicht in die Hände der Polizei geraten und die Organisationen eben auf illegaler Basis ihre Tätigkeit fortsetzen könnten.

Diese Resolution ist schon am 22. Mai der Polizei bekannt geworden. Seitdem ist auch eine neue Nummer der illegalen Zeitschrift erschienen, die erappten Verbreiter sowie alle „Verbrecher“ am Absolutismus werden durchwegs mit den höchsten angedrohten Strafen verurteilt, die Gewerkschaften werden jedoch nicht aufgelöst. Nachdem den Machthabern der Beweis geliefert wurde, daß die Arbeiterschaft vor den Verfolgungen nicht zurückschreckt, sondern bereit ist, mit ihren Machtmitteln ebenfalls die Felder des Kampfplatzes zu besetzen, da versagte die „eiserne Hand“, denn wenigstens in Agram, im Herzen des Landes, beherrschen die Organisationen die Produktion der Lebensmittel, des Lichtes, Wassers und Verkehrs, und eine Proklamtion des Generalstreiks würde zweifellos alle Betriebe zum Stillstand bringen. Ein gewaltiger Skandal wäre unvermeidlich und einen solchen meiden bekanntlich insbesondere solche Leute, die Butter auf dem Kopfe haben.

Zudem ist die Arbeiterschaft auch die politisch aktivste Partei, die wohl zu schwach ist, auf Grund des bestehenden Zensuswahlrechtes eigene Vertreter ins Parlament zu senden, immerhin jedoch einen verhältnismäßig großen Einfluß auf die öffentliche Stimmung ausübt, womit auch die bürgerlichen Parteien rechnen müssen. Dieser Einfluß war auch mitbestimmend, daß seit 1906 fast alle neuen Regierungen mit ihren Angeboten an die Arbeiterschaft herantraten, um sie mit Brosamen in Geduld einzulullen und die Spitze des Kampfes von sich weg in andere Richtungen zu drängen. Jedoch vergebens. Die Gewerkschaften sollten hierbei die Beschenktten sein. Die Geschenke sollten in der Form von Darlehen für Arbeiterheime und Subventionen für diverse zu schaffende kulturelle Einrichtungen gewährt werden. Als Gegenleistung war das politische „Wohlverhalten“ der Arbeiterschaft vorausgesetzt. Aus diesem Geschäft konnte selbstverständlich nichts werden, denn eine kämpfende und revolutionär denkende Arbeiterklasse kann nicht einmal mit gewährten Rechten gegen die Herrschenden zur „guten Gesinnung“ korrumpiert werden, noch viel weniger mit solchen Danaergeschenken, durch welche die im fünfzehnjährigen opfervollen Kampfe errungenen Gewerkschaften durch goldene Fesseln der Regierung ihrer freien Bestimmung und Aktion entäußert werden sollten.

Der königliche Landeskommissar C u b a j wollte es klüger machen. Als die gewerkschaftlichen Vertreter bei einem Anlasse gegen das parteiische Vorgehen der politischen Behörden bei Streiks und Aussperrungen zugunsten der Ausbeuter Beschwerde erhoben, da versprach der Landeskommissar, er wolle die schon längst versprochene und äußerst notwendige Verordnung erlassen, womit die behördliche Behandlung der wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit zeitgemäß geregelt werde. Diese Verordnung sollte früher einer Enquete vorgelegt werden. Aus der Enquete wurde nichts, aber einige Tage darauf erschien die von drei Regierungen versprochene Verordnung, welche dasjenige freigab, was die Behörden bisher verfolgten, jedoch jenes verbot, was bisher frei war.

in welcher Weise sie solche Anforderungen aufbringen wollen. Bei geringeren Anforderungen wird der Beitrag aus den Lokalmitteln zu leisten sein, bei größeren Anforderungen werden Extrabeiträge eingefordert werden.

Der Punkt der Tagesordnung: Lohnkämpfe und Tarifverträge gab zu der längeren Auseinandersetzung Anlaß, ob dem Vorstand weiter die Genehmigung von Streiks zustehen soll. Besonders fühlte die Berliner Filiale sich in ihrer freien Bewegung beengt, als der Vorstand die Genehmigung zum Streik der Kleber versagte. Man beantragte deshalb, daß die Zahlstellen mit mehr als 300 Mitgliedern selbst über die Durchführung einer Lohnbewegung zu entscheiden hat. Der Verbandstag lehnte indes mit großer Majorität diesen Antrag ab, da der Vorstand den Nachweis führte, daß sein Verhalten durchaus begründet war.

Die Stellungnahme zur Arbeitsvermittlung beauftragte der Verbandstag durch Annahme folgender Resolution:

Der Verbandstag erklärt, daß die erstrebenswerte Form der Arbeitsvermittlung die obligatorisch paritätische ist. Er bebauert die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes für das Tapezierergewerbe, welcher die Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise ablehnt. Solange der Schutzverband an diesem Beschluß festhält, ist es die Aufgabe des Verbandes in allen Orten, in welchen die Arbeitsnachweisfrage nicht durch gut geleitete, paritätisch kommunale gelöst ist, durch Errichtung von Verbandsarbeitsnachweisen die Arbeitsvermittlung zu organisieren. Es ist daher Pflicht der Kollegen, in den Orten, wo die Arbeitgeber die Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise ablehnen, mit allen Mitteln die Verbandsarbeitsnachweise zu unterstützen und zu fördern.

Von mehreren Rednern wurde mit großem Nachdruck die Anstellung weiterer Gauborstherer gefordert und eine andere Gaueinteilung. Der Vorstand wandte sich dagegen, weil bei dem finanziellen Stand des Verbandes weitere Kosten für angestellte Beamte, besonders in dem geforderten Umfang nicht übernommen werden können. Nach dieser Erklärung wurden die Anträge zurückgezogen. Ueber die Gaueinteilung soll der Vorstand mit den Gauborstherern Beschluß fassen. Beschlossen wurde, daß der Vorstand nach Bedarf Branchenkongresse einberufen kann. Die Abhaltung von Gaufunktionen soll künftig nicht mehr stattfinden, dagegen sollen Bezirkskongresse einberufen werden, deren Kosten vom Hauptvorstand zu tragen sind, sofern die Zahlstelle nicht mehr als einen Delegierten entsendet.

Zu dem Punkte der Tagesordnung: Ursachen und Verhütung der Berufskrankheiten im Tapezierergewerbe wurden vom Referenten, G. Becker, folgende Leitsätze vorgeschlagen und angenommen:

Der Verbandstag erklärt, daß die Durchführung folgender Leitsätze mit aller Energie angestrebt werden muß:

1. Beseitigung aller gesundheitsgefährlichen Werkstätten, insbesondere aller Kellerwerkstätten.
2. Die Werkstätten müssen ausreichend groß, hell und luftig sein. Für jeden Beschäftigten sind mindestens 15 Kubikmeter Luftraum und 5 Quadratmeter Bodenfläche zu rechnen. Für genügende Lüfterneuerung ist zu sorgen.
3. In jeder Werkstätte ist genügende Waschgelegenheit zu beschaffen. Für Aufstellung und Sauberhaltung von Spundnäpfen ist zu sorgen.
4. Die Werkstätten sind täglich nach zu reinigen. Der Anstrich der Wände ist öfters zu erneuern.
5. Aufbereiten von Polstermaterial in der Werkstatt ist strikte zu verbieten. Als Suptraum muß ein besonderer leicht zu lüftender Raum mit hinreichendem Staubabzug vorhanden sein; auch sind möglichst Staubabsaugevorrichtungen zu beschaffen.

6. Altes Polstermaterial, besonders Mohrhaar, ist vor dem Wiederverbrauch zu desinfizieren.

Den Filialverwaltungen erwächst die Pflicht, durch Vorträge und sonstige Aufklärung unter den Berufsgenossen die Erkenntnis der Gefahren unhygienischer Arbeitsräume zu verbreiten, dem Zustand der Werkstellen ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und durch geeignete Mittel auf die Beseitigung gesundheitsgefährlicher Werkstellen zu drängen.

Von den Zahlstellen Essen, Hannover und Köln war der Antrag gestellt, daß der Vorstand des Tapeziererverbandes mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes in Verbindung treten möge, um eine Verschmelzung des Verbandes mit dem Holzarbeiterverband herbeizuführen. Der Antrag fand wenig Unterstützung bei den Delegierten; man glaubte, daß kein zwingender Grund vorliege, den Zusammenschluß herbeizuführen. Der Verband habe gezeigt, daß er leistungsfähig sei, die Berührungen mit den Holzarbeitern seien auch nur sehr lose. Der Antrag wurde bei der Abstimmung nur von drei Delegierten unterstützt.

Der Verbandstag beschloß sodann, für die Angestellten des Verbandes die Beiträge zu der staatlichen Versicherung aus der Verbandskasse zu zahlen, die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung sollen wie bisher zur Hälfte getragen werden. Für die Lokalangestellten wird das Mindestgehalt auf 2040 Mark, steigend um 60 Mk. jährlich bis 2400 Mk., festgesetzt. Für die übrigen Angestellten bleibt es bei den bisherigen Festsetzungen. An Diäten für die Delegierten werden 9 Mk. und Arbeitsentschädigung 7 Mk. festgesetzt. Die Reisespesen für die Agitation sollen innerhalb des Gaues 8 Mk. täglich, 5 Mk. ohne Uebernachten und 3 Mk. für einen halben Tag betragen. Bei Reisen, die sich außerhalb des Gaues erstrecken, soll eine Mark Aufschlag gewährt werden.

Von einigen Filialen wurde die Einführung einer Lehrlingsabteilung gefordert. Der Antrag wurde als ungewöhnlich bekämpft und auf die allgemeinen Einrichtungen für die Jugendbildung hingewiesen. Zur Annahme gelangte eine Resolution, die den Mitgliedern und allen Berufskollegen zur Pflicht macht, sich der Lehrlinge Schutz zu stellen und ihnen als Berater und Helfer zur Seite zu stehen, ferner auf ihre fachliche Ausbildung zu achten, sie an den von den Filialen abgehaltenen fachgewerblichen Kursen unentgeltlich teilnehmen zu lassen und sie über die Gefahren der Staubarbeit aufzuklären. In einzelnen Orten können nach Bedarf von den Filialen besondere Kommissionen eingesetzt werden, die den Lehrlingen nach den Grundfragen des Verbandes zur Seite stehen werden.

Bei der Statutenberatung wurden erhebliche Änderungen nicht beschlossen; da grundsätzlich eine Beitragserhöhung abgelehnt wurde, mußten auch erhebliche Erhöhungen der Unterstützungen zurückgestellt werden. Neu eingeführt wurde, entsprechend dem Antrag des Vorstandes, eine Umzugsunterstützung. Der Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen wurde von einem Fünftel auf ein Sechstel herabgesetzt.

Die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes und des Redakteurs erfolgte einstimmig.

#### Der französische Gewerkschaftskongreß.

Der Kongreß der Gewerkschaften Frankreichs findet vom 16. bis 22. September in G a b r e statt. Die Umfrage bei den der Konföderation angeschlossenen Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen über die auf die Tagesordnung zu setzenden ersten vier

Die Streiklager bilden insbesondere bei größeren Streiks industrieller Arbeiter eine nicht zu entbehrende Einrichtung. Der große Einfluß der größeren Unternehmer auf die Provinzbehörden zeitigte in der Regel einen Kampf um das Streiklager, in welchem die Arbeiter meistens unterlagen. Ein weiterer Mißstand war die polizeiliche Verfolgung und Abschiebung der Streikführer und Vertrauensmänner der Arbeiter. Kurz: die Behörden in der Provinz benahmen sich gegenüber der Arbeiterschaft als polizeiliche Expositoren der Unternehmer, traten Recht und Gesetz mit den Füßen und alle Beschwerden und Proteste verflangen ungehört.

Die Kommissariatsverordnung legalisiert nun die Streiklager, die Streikausschüsse und Vertrauensmänner, macht es den Behörden zur Pflicht, sich unparteiisch zu verhalten und ordnet die Behandlung der wirtschaftlichen Kämpfe seitens der politischen Behörden. Insofern ist die Verordnung gut. Doch vieles von dem wird zum Stricke gegen die Streiks gedreht. Die Streikenden müssen sich unter der Verantwortung der Streikausschüsse nur im Streiklager aufhalten. Streikpostenstellen und Boykott-erklärungen sind verboten, denn dies behindert den „freien“ Willen. Die Arbeiter dürfen auch nicht fordern, daß nichtorganisierte Streikbrecher und andere Außenseiter oder gar brutale, die Arbeiter gehässig schiltauernde Antreiber aus dem Betriebe entfernt werden oder daß nur organisierte Arbeiter eingestellt werden sollen. Die Publikation der Sperre über bestreikte und boykottierte Betriebe ist auch verboten. Die gesetzlich schon längst bestehende Anerkennung der Streiks, die Freigabe der Streiklager ist durch das Verbot aller Hilfsmittel der wirtschaftlichen Kämpfe viel zu teuer bezahlt.

Logischerweise wurde diese Verordnung von der Arbeiterschaft nicht mit Hurra der Freude, sondern mit großer Unzufriedenheit empfangen. Die Aktion des königlichen Landeskommissars hat somit bei der Arbeiterschaft Schiffbruch gelitten. Diese Enttäuschung hat die Polizeiseelen sehr verstimmt und diese Verstimmung bekommt man allenthalben zu spüren.

Indes, so gut wie die Arbeiterschaft der Bewegungsfreiheit in allen ihren Betätigungen und Aktionen bedarf, so kann von Zeit zu Zeit ein Feuer der Verfolgungen die Arbeiterschaft nur stählen und kräftigen. Und das wird auch in Kroatien als der moralische Gewinn betrachtet, den die Klassenbewußte Arbeiterschaft aus den Verfolgungen des eid- und verfassungsbrecherischen Absolutismus zuverpflichtlich ziehen wird.

Agram, 2. Juni 1912,

B. B.-g.

## Kongresse.

### 5. ordentlicher Verbandstag der Tapezierer und verwandter Berufsgenossen.

Köln a. Rh., vom 22. bis 25. Juli 1912.

Der Verband hatte im Jahre 1908 sehr unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden, die Mitgliederzahl sank und die Aktionsfähigkeit der Organisation erlitt eine sehr unangenehm empfundene Schwächung. Diese Periode hat der Verband nunmehr überwunden, denn in dem dreijährigen Zeitraum, über den der Verbandsvorstand berichtet, ist die Mitgliederzahl von 7844 auf 9711 am Schluß des Jahres 1911 gestiegen. Nach der Berufsstatistik würden

60 Proz. der Berufsangehörigen organisiert sein. Wenig hat der Verband Eingang bei den weiblichen Berufsangehörigen gefunden, es gehören dem Verband nur 122 Näherinnen an, die ungefähr 10 Proz. der Berufstätigen ausmachen.

Die Uebersicht über die Lohnbewegungen ergibt ein recht befriedigendes Ergebnis. An den Lohnbewegungen in der dreijährigen Periode waren 12 789 Arbeiter beteiligt. Sehr erheblich ist der Umfang der Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung zum Abschluß kamen. Ueber zwei Drittel der am Lohnkampf Beteiligten, nämlich 9239 Berufsangehörige erzielten ohne Ausstand die Erledigung des Lohnkampfes. Erfolgreich endeten 134 Lohnbewegungen mit 12 088 Beteiligten; teilweiser Erfolg wurde in 9 Fällen von 375 Beteiligten erzielt; erfolglos endete der Kampf in 23 Fällen für 289 Beteiligte. Der Tarifvertrag hat eine erhebliche Ausdehnung angenommen. Am Schluß des Jahres 1911 waren in 66 Orten für ungefähr 11 000 Beschäftigte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Verträge mit Innungen und Arbeitgeberverbänden geregelt, außerdem bestanden eine Anzahl Verträge mit einzelnen Firmen. Insgesamt zählte der Verband am Schluß des Jahres 1911 87 Tarife, die 11 600 Beschäftigte umfassen. Die Tarife in Berlin und München erstreckten sich auch auf 470 Näherinnen. Bemerkenswert ist, daß die Münchener Unternehmer im Februar 1912 bei Erneuerung des Tarifs die Näherinnen mit der Begründung ausschalteten, daß die Organisation der Näherinnen zu bedeutungslos sei. Die Regelung der Arbeitszeit nach diesen Tarifen ergibt folgendes: In vier Tarifen mit 76 Beschäftigten ist die Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche festgesetzt, bis 54 Stunden mit 10 983 Beschäftigten sehen 60 Tarife vor und über 54 Stunden Arbeitszeit ist in 19 Tarifen mit 639 Beschäftigten festgelegt. Die Lohnfestsetzung baut sich in allen Tarifen, mit Ausnahme des Berliner Tarifs auf Mindestlöhne auf. Die Vielgestaltigkeit der Arbeitsleistung und der Kleinbetrieb im Gewerbe lassen die Festsetzung eines Normallohnes, wie er in anderen Tarifen üblich ist, nicht zur Durchführung kommen.

Der Kassenbericht weist in den drei Jahren eine Einnahme von 734 576,78 Mk. auf, der eine Ausgabe von 660 011,12 Mk. gegenübersteht. Der Vermögensstand der Hauptkasse ist auf 150 311,53 Mk. gestiegen. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen, die die Lohnkämpfe finanziell an den Verband stellten, sind vom Vorstand und Ausschuß sechs Extrabeiträge à 50 Pf. ausgeschrieben, im allgemeinen sind diese Anforderungen willig geleistet.

Im Anschluß an die Debatte über den Geschäftsbericht wurde beschlossen, daß regelmäßig ein Jahresbericht herauszugeben und die bisherige Statistik fortzuführen ist.

Bei Erörterung über die Delegation zum nächsten Gewerkschaftskongress wurde der Antrag gestellt, die Wahl durch Urabstimmung vorzunehmen, ein anderer Antrag wollte die Wahl auf dem Verbandstag vornehmen. Es wurde beschlossen, es bei der bisherigen Regelung zu lassen, wonach der Vorstand und Ausschuß die Wahl vornimmt. Sehr zustimmend wurde von den Delegierten die Absicht aufgenommen, bei größeren Lohnkämpfen, wenn sie von der Berufsorganisation aus Mangel an Mitteln nicht durchgeführt werden können, Mittel durch ein Umlageverfahren von den gewerkschaftlichen Organisationen einzufordern. Der Verbandstag beschloß, den Zahlstellen freizustellen,

„Sympathiestreif für die Engländer“ ein frecher Schwindel sei. (Allgemeine Zustimmung bei den Engländern.) „Unser Streit war ein Kampf für die Verbesserung der deutschen Arbeiterverhältnisse!“ Darum sei der „christliche“ Streikbruch ein so schweres Verbrechen gegen die Arbeiterinteressen. Selbstverständlich würde auch seitens der Bergarbeiterchaft in Deutschland wie überhaupt von der modern organisierten Arbeiterchaft den geschäftslustigen Kriegshebern entgegengetreten.

Namens der holländischen Arbeiterorganisation, der Amsterdamer Arbeiterchaft und des jungen holländischen Bergarbeiterverbandes sprachen Dr. de V. van der, B. Liegen und D. de Geest. Holland sei zwar klein, aber es herrsche hier eine frische Bewegung. Insgesamt seien jetzt etwa 50 000 Arbeiter in Holland gewerkschaftlich organisiert. Der Kohlenbergbau gehe nur in der Provinz Limburg um; er sei noch sehr jung, entwickle sich aber verhältnismäßig rasch. 1907 habe die Förderung 722 824 Tonnen, die Arbeiterzahl 4017 betragen; 1910 seien schon 1 292 289 Tonnen gefördert worden von 7238 Arbeitern. Jetzt befinden sich 6 Gruben in Betrieb, wovon eine fiskalisch ist, die neuzinzukommenden Zechen sollen aber alle von Staats wegen betrieben werden. Man nimmt an, daß die Jahresförderung bis auf 8 Millionen Tonnen, die Arbeiterzahl auf zirka 40 000 steigen wird. Der Kohlenbergbau liege in einem Gebiet, wo der Merkantilismus noch die Herrschaft habe. Darum hätten die Merkantilen auch in Holland eine „christliche Minergewerkschaft“ eingerichtet, die unseren vor drei Jahren gegründeten Bergarbeiterverband unausgesetzt mit Verleumdungen bekämpfe. Diese Zerpflikeraktion habe in Verbindung mit der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur auf die Lohnverhältnisse schlecht gewirkt. Es betrug der durchschnittliche Nettolohn der holländischen Kohlenbergleute (in Gulden):

	Unter Tage		Ueber Tage	
	jährlich	pro Schicht	jährlich	pro Schicht
1907 . . .	752,24	2,78	465,14	1,65
1908 . . .	727,16	2,67	463,39	1,59
1909 . . .	706,30	2,56	488,95	1,62
1910 . . .	707,67	2,55	490,50	1,66

Die Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden. Es sei mit Recht zu hoffen, daß unsere Bewegung auch im Merkantilen Limburg Fortschritte mache.

Die Sprecher für die französische, belgische und amerikanische Delegation schlossen sich dem Bedauern über das Hinscheiden Edwards an und berichteten über die Bewegung der Bergleute in ihrem Lande; namentlich konnte der Amerikaner einen günstigen Abschluß ihrer im April stattgefundenen Lohnvertragsverhandlungen mitteilen. Der Lohn sei wesentlich aufgebessert worden, was auch sehr nötig sei, da die Gruben wegen der Ueberproduktion nur an 150—160 Tagen im Jahre im Betrieb gehalten würden. Von ungefähr 750 000 seien nur zirka 350 000 im Verband der amerikanischen Bergleute organisiert. Sie hätten erkannt, daß es notwendig sei, die durch die Gewerkschaft erzielten ökonomischen Vorteile durch Beteiligung am politischen Leben zu befestigen und werde dies durch die Stimmzettelabgabe bei politischen Wahlen zum Ausdruck kommen. Die Arbeiter müßten sich zu klassenbewußten Organisationen zusammenschließen.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Grubeninspektion, kam es zu einer ausgedehnten Aussprache. Der holländische Sprecher, dessen Organisation dem Kongreß vorschlug, sich für von den Arbeitern freigewählte, vom Staate be-

foldete Arbeiterinspektoren auszusprechen, legte die großen Mängel des jetzigen Kontrollsystems dar: Zu wenige und wenig sachkundige Inspektion, selten unerwartete Kontrollen, Mißachtung der Vorschläge der Arbeiter, deren Gesundheit und Leben steigender Gefahr ausgesetzt würden. Die Wortführer der belgischen und französischen Delegation klagten über eine oft wenig arbeiterfreundliche Anwendung ihrer Gesetze betr. die Grubeninspektion durch Arbeiterdelegierte. Engländerseits wurde auf die riesige Zahl der Unfälle auch im britischen Bergbau (täglich 4—5 tödliche Verunglückungen) hingewiesen und unbedingt unabhängige Arbeiterinspektoren verlangt. Deutscherseits wurde das Gesetz betr. die „Sicherheitsmänner“ einer scharfen Kritik unterzogen. 1909 sei es in Preußen geschaffen worden gegen den Willen der gewaltigen Bergarbeitermajorität. Nur die „christlichen“ Führer hätten, gegen ihre bessere Ueberzeugung, bestimmt durch parteipolitische Bedürfnisse der Zentrumspartei, Stimmung für das Sicherheitsmännerystem gemacht. Nun es fast zwei Jahre in Kraft sei, ergebe sich für den Ruhrkohlenbergbau, wo über die Hälfte der deutschen Kohlenbergleute beschäftigt sind, folgendes: Es betrug die Zahl der angemeldeten Unfälle pro 1000 Arbeiter 1909: 153,35, 1911: 158,17, oder pro Arbeitstag 1909: 173,86, 1911: 185,58. Also Steigerung! Wenn auch die Zahl der entschädigten Unfälle pro 1000 Arbeiter betragen habe 1909: 16,45, 1911: 15,22, so sei das kein Beweis für eine größere Grubensicherheit, sondern höchstens für eine größere Härte der Rentenschiedsgerichte gegen die Unfallverletzten. Sodann seien von je 100 entschädigten Unfällen verursacht worden durch:

	Gefährlichkeit des Betriebes	Schuld der Verletzten	Schuld der Mitarbeiter
1887 . . .	66,40	3,51	29,73
1909 . . .	82,39	2,00	15,61
1911 . . .	82,62	2,48	14,87

Diese Zahlen redeten eine eindringliche Sprache für die Einführung einer Grubenkontrolle, die nicht durch wirtschaftlich von den Werksbesitzern abhängige Sicherheitsmänner, sondern von unabhängigen Arbeiterinspektoren ausgeübt werden müsse. Der amerikanische Sprecher entwarf ein trübes Bild von den Sicherheitszuständen in den Gruben seiner Heimat. Die Zahl der Unfälle sei entschieden hoch gestiegen. Allein in den letzten 10 Jahren seien 30 000 Bergleute in den Gruben der Vereinigten Staaten getötet worden. Viele tausend Unfälle wurden gar nicht registriert. Vielfach müsse die Justiz als käuflich bezeichnet werden, denn die Gerichte entschieden in geradezu aufreißender Weise zugunsten des Kapitalismus gegen die Arbeiter. Die Bergwerksinspektoren machten gerichtliche Aussagen, die mit dem wahren Berggang im grellsten Widerspruch standen. Die Brutalität gegen Menschenleben sei mehr als barbarisch. Blutströme ergössen sich über die Kohlenförderung. Wenn irgendwo, dann sei in Amerika die Einführung von unabhängigen Arbeiterinspektoren notwendig. — Der holländische Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zum Punkt Grubenverstaatlichung beantragten die Belgier die „Disfussion“ der Verstaatlichungsfrage, die Engländer, „daß alles Land, alle Bergwerke und alle Eisenbahnen im Interesse der Industrien der verschiedenen Länder verstaatlicht werden sollten!“ Die Franzosen verlangten, daß keine weiteren Bergwerkskonzessionen an Private vergeben würden. Auf Anregung von deutscher Seite wurden in dem englischen Antrag die Worte „im Interesse

Punkte ergab folgendes Resultat: 1. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die englische Arbeitswoche (der freie Samstagnachmittag); 2. Die antimilitaristische Propaganda; 3. Die Altersversicherung; 4. Die Lebensmittel- und Mietsteuerung.

Zum 1. Punkt ist zu erinnern, daß die vorjährige Konferenz der Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle beschloß, die Einführung des freien Samstagnachmittags jeder anderen Arbeitszeitverkürzung voranzustellen. Die Ansichten darüber sind jedoch nicht ungeteilt. Dem 2. Punkt, die antimilitaristische Propaganda, sind noch angefügt die auf dem letzten Gewerkschaftskongreß empfohlenen Soldatenklassen zur Unterstützung und Aufklärung der beim Militär dienenden Gewerkschaftsmitglieder, dann die Stellungnahme im Kriegsfalle, die bereits zwei Kongresse beschäftigt hat, und schließlich das Gesetz Millerand. Dieses Gesetz des ehemaligen Sozialisten und jetzigen Kriegsministers hat den nationallistischen Abgeordneten Verrih zum Urheber — es ist von Herrn Millerand nur verschärft worden — und wendet sich, unter dem Vorwande, die gemeinen Verbrecher aus der Armee zu entfernen, gegen die organisierten Arbeiter. Danach werden in die berühmtesten afrikanischen Strafbataillone alle Soldaten verschickt, die im Zivilleben zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen „Beleidigung oder Verleumdung der Armee zu Land und zu Meer“ oder wegen „Aufreizung von Militärpersonen, um sie von ihren militärischen Pflichten oder von dem ihnen Vorgesetzten schuldigen Gehorsam abzulenken,“ verurteilt worden sind. — Also zum Beispiel wegen Aufforderung an die Soldaten, nicht auf Streikende zu schießen. Desgleichen kommen in die Strafbataillone, die zu sechs Monaten Gefängnis wegen Aufruhrs, Körperverletzung oder tätlicher Beleidigung verurteilt worden sind — zusammen mit Zuhältern, Dieben, Lebensmittelfälschern usw. Also wenn ein Streikender von einem Streifbrecher angeklagt wird, ihn geduldsam zu haben, oder wenn jemand bei einer Manifestation von Schuppleuten mißhandelt wird, die dann bezeugen, daß sie in Notwehr gehandelt haben, weil der Unglückliche eine „bedrohliche Haltung“ eingenommen hat usw. Dieses Gesetz ist ohne Diskussion von der Kammer und vom Senat angenommen worden. Es wurde am Schlusse einer Sitzung zwischen einer Anzahl von Lokalvorlagen (wenn eine Gemeinde eine Anleihe aufnehmen, das Oktroi erhöhen oder herabsetzen, eine Straßenbahn bauen will usw., bedarf sie dazu der Zustimmung des Parlaments, in Wirklichkeit jedoch nur der Regierung, weil das Parlament diese Lokalfragen unmöglich diskutieren, geschweige denn beurteilen kann) verlesen und als angenommen erklärt, obwohl in Wirklichkeit niemand zuhörte, noch wußte, wovon die Rede war. Es ist der sozialistischen Kammerfraktion allerdings gelungen, noch vor dem Parlamentsschluß eine Abschwächung des Gesetzes — vorbehaltlich einer gründlichen Revision — durchzudrücken, wonach für die angeführten Delikte mindestens eine zweimalige Verurteilung zu je drei Monaten vorliegen muß, ehe die Versendung in die afrikanischen Strafbataillone erfolgen kann.

Beim 3. Punkt schließlich wird untersucht werden, ob die vorgenommenen Änderungen des Altersversicherungsgesetzes zu einer Revidierung der ablehnenden Stellungnahme, die der letzte Gewerkschaftskongreß beschlossen hat, Anlaß geben.

Paris, 27. Juli 1912. Josef Steiner.

### Internationaler Bergarbeiterkongreß.

Der 23. Internationale Bergarbeiterkongreß fand vom 8. bis inkl. 12. d. M. in Amsterdam (Konzertgebäude) statt. Die Verhandlungen dieses Kongresses standen unter dem starken Eindruck der großen Grubenarbeiterbewegungen im verfloffenen Frühjahr. Robert Smillie, Vorsitzender der schottischen Bergarbeiterföderation und Vizepräsident der britischen Miners Federation, wies in seiner an Stelle des verstorbenen Enock Edwards gehaltenen Eröffnungsrede darauf hin, daß die Internationale Bergarbeiterföderation noch kein so bewegtes Jahr wie das letzte hinter sich habe. In Großbritannien und Deutschland traten die Bergleute in Lohnkämpfe von beispiellosem Umfange ein, in Oesterreich und Belgien wurde gestreikt; in Amerika sei es zu einem merkwürdigen „Streik“ gekommen; die United Mine Workers of America befanden sich nämlich noch in Unterhandlungen mit den Werksbesitzervertretern, als der alte Lohnvertrag auslief und dann haben die Kohlenbergleute im stillschweigenden Einvernehmen mit den Grubenbesitzern die Arbeit bis zur Erneuerung des Lohnvertrages eingestellt. Ueber den Anlaß und Verlauf des Generalstreiks in England gab Smillie eine längere Darstellung, die mit der im „Corr.-Bl.“ gegebenen übereinstimmt. Der Redner betonte noch ausdrücklich: die Miners Federation habe lieber kein Gesetz gehabt, sondern einen freien Minimallohnvertrag mit den Grubenbesitzern vorgezogen. Doch hätten sich die Arbeitervertreter mit der von der Regierung betriebenen gesetzlichen Regelung des Streitpunkts abfinden müssen. In der kontinentalen Presse sei das Minimallohngesetz verkleinert worden; das sei ein falsches Vorgehen. Wohl habe das Gesetz „nicht alles gebracht, aber es hat doch manches verbessert“. Früher sei es vorgekommen, daß die Kohlenhauer an schwierigen (abnormalen) Arbeitspunkten statt der zu erwartenden 60 Schilling (Tarifvertragslohn) nur 25 herausgezahlt erhielten. „Dies ist heute nicht mehr möglich.“ Wenn nun eine Kameradschaft ihre Pflicht tue und doch nicht zu dem tariflich ausbedungenen Lohn komme, dann erhalte sie den gesetzlichen Mindestlohn, der fast überall für Erwachsene auf 5, für Jugendliche auf 2 Schilling normiert ist. Wo diese Neuerung noch nicht zustande kam, da werde mit Hilfe der angerufenen Regierung wohl bald eine dem Sinne des Gesetzes entsprechende Regelung eintreten. Es müsse auch beachtet werden, daß durch das Minimallohngesetz der Abschluß von besonderen Lohnverträgen nicht berührt würde. Der freien Vereinbarung sei derselbe Spielraum wie früher gelassen, nur dürfe nicht unter dem gesetzlichen Mindestlohn herabgegangen werden. Mit Entrüstung hätten die britischen Bergleute von dem „christlichen“ Streikbruch im Ruhrgebiet vernommen. Für so eine Tat habe die britische Bergarbeiterföderation nur tiefe Verachtung übrig. Zum Schluß befandete der Sprecher den Willen der britischen Bergleute, sich in den Dienst der Bekämpfung der Völkerringe zu stellen.

Der Sprecher für die deutsche Delegation, Sachsse, hob die großen Verdienste des jüngst verstorbenen Präsidenten der Miners Federation, Enock Edwards, um die Förderung der Bergarbeiterinternationalen hervor. Bei dem Ruhrbergmannsstreik hätten die Streikbruchorganisatoren behauptet, und es sei von ihrer Presse kolportiert worden, der Ruhrgebietstreik sei „in England“ beschlossen und „für die Engländer“ inszeniert worden. Die britischen Kameraden wüßten, daß die Erzählung von dem

der Industrien" geändert in „zum Nutzen der Allgemeinheit" und er so mit dem französischen angenommen. Dagegen stimmten die Polen, „aus leicht verständlichen Gründen" (preußische Polenpolitik) und der Sirsch-Dundersche Delegierte erklärte, wegen der Forderung, „alles Land" solle verstaatlicht werden, gegen den englischen Antrag stimmen zu müssen.

Inzwischen lief ein Telegramm aus Barnsley (Yorkshire) ein, das die große Katastrophe auf der Grube Cadeby Main, wo fast 80 Bergleute infolge Explosion getötet wurden, meldete. Der Kongreß beschloß eine Sympathiefundgebung für die Hinterbliebenen der Getöteten. Hieran anknüpfend wurde ein britischer Antrag, der die Einführung der fünftägigen Arbeitswoche fordert, begründet. Hauptsächlich mit dem Nachweis der Schwere und Gefährlichkeit der Bergarbeit, die den mit ihr Beschäftigten Licht und Luft raube, dem frühen Siedtum zuführe und geistig demoralisierend wirke. Der wirtschaftliche und moralische Aufstieg der Arbeitermassen liege im Interesse des ganzen Volkes. Das Internationale Komitee solle die Fünftagesfrage (die in einigen britischen Bezirken schon gelöst ist) studieren und dem nächsten Kongreß einen entsprechenden Antrag unterbreiten. In der Diskussion wurden deutscherseits Mitteilungen über ein ungeheuerliches Ueberschichtensystem gemacht. Es würden von sehr vielen Bergarbeitern monatlich 35 bis über 40 Schichten verfahren. Dabei müsse der Körper rasch ruiniert werden. — Der besprochene Antrag fand einstimmige Annahme.

Von der holländischen und der französischen Delegation wurde die Schaffung eines Gesetzes verlangt, das den Minimallohn prinzipiell anerkenne; über seine Höhe seien Vereinbarungen zwischen der Arbeiter- und Unternehmerorganisation zu treffen. Die Antragsbegründer schilderten die völlige Rechtlosigkeit der Bergleute, sofern sie nicht so stark wie in Großbritannien organisiert sind, bei der Lohnfestsetzung. Selbst der roheste Kanalarbeiter wisse, was er pro Stunde Lohn erhalte, der Bergarbeiter fahre ohne jede Lohngarantie in die gefährliche Tiefe. Der Delegierte des Sirsch-Dunderschen Bergarbeitergewerksvereins ergänzte diese Schilderungen, stellte fest, daß der Hauerlohn im Ruhrbergbau im ersten Quartal 1912 noch 40 Pf. pro Schicht niedriger stand wie 1907, obgleich die Preise der Lebensmittel um 20 Proz., teilweise bis 30 Proz. stiegen. Eine Lohnerhöhung sei nach dem Ruhrgebietsstreik nicht bewilligt worden, die „Christlichen" Streikführer hätten ihre Anhänger beispiellos belogen! In Ergänzung seiner Präsidialansprache erklärte noch Smillie: Wenn die gesetzlichen Distriktslohnämter mit ihrer Arbeit fertig seien, werde das Internationale Bergarbeitersekretariat den angeschlossenen Ländern darüber ausführlichen Bericht erstatten. Schon jetzt könne aber gesagt werden, daß das Minimallohngesetz die Lohnverhältnisse gebessert habe. Gestern sei auch das Distriktslohnamt für Südwalles mit seiner Arbeit fertig geworden. Das Resultat sei eine namhafte Lohnaufbesserung für zirka 50 000 walisische Bergleute. Die Lohnaufbesserung betrage ½ Schilling bis zu 2 ½ Schilling pro Tag und Mann! Insgesamt würde allein den walisischen Bergleuten infolge des Minimallohngesetzes eine jährliche Lohnverbesserung von zirka 8 Millionen Mark zufließen. In Schottland betrage die Lohnaufbesserung pro Schicht und Mann 1—1½ Schilling. Doch sei die

Anerkennung des Lebenslohnes noch nicht erreicht. Der Generalstreik habe den Arbeitern zwei wichtige Lehren gegeben: Erstens sei eine einheitliche, starke Gewerkschaftsorganisation notwendig. Die verhüte schon manchen Streik, der doch die Ärmsten am härtesten treffe, weil die Unternehmer es vorzögen, sich vertraglich mit den starken Arbeitern abzufinden. Zweitens müsse sich die Arbeiterschaft weit mehr Einfluß auf das gesetzgebende Parlament verschaffen. Nicht aus Liebe zur Arbeiterklasse, sondern aus Furcht vor dem erwachten Arbeiter hätten die Liberalen und Konservativen dem Minimallohngesetz zugestimmt, aber dabei die gesetzliche Vorschrift bestimmter auskömmlicher Mindestlohnsätze abgelehnt. Die Arbeiterpartei habe noch zu wenig Einfluß im Parlament, sie konnte deshalb das Gesetz in ihrem Sinne nicht verbessern. Wenn die große Arbeiterschaft sich durch die Wahl von Klassengenossen eine wirkliche Volksvertretung verschafft habe, dann würde dies Parlament die Minimallohnfrage wie auch die übrigen sozialen Streitfragen in einem der Arbeiterschaft günstigen Sinne erledigen. Mehr Einfluß im Parlament zu bekommen müsse deshalb das Bestreben der Arbeiterklasse sein. Darauf wurde der holländisch-französische Antrag einstimmig angenommen.

Der von Belgien und Frankreich gestellte Antrag, erneut einen Beschluß für die Achtstundenschicht inkl. Ein- und Ausfahrt zu fassen, wurde begründet mit der Darlegung, daß in Frankreich wie in Belgien die Unternehmer in raffinierter Weise die durch Gesetz auf 8 bzw. 8½ Stunden beschränkte Untertagschicht mittels Ueberstunden- und Beischnitten zu verlängern suchten. Von dem britischen Sprecher wurde erklärt, in seiner Heimat verbiete das Gesetz eine längere als achtstündige Schicht innerhalb 24 Stunden; zwar gestatte es bis zu 60 Ueberstunden pro Jahr, aber die Bergarbeiterorganisation habe beschlossen, daß abgesehen von dringenden Notfällen (Unfallgefahren usw.) keine Ueberstunden gemacht werden dürften. Gegen die von dem britischen Sprecher vertretene Ansicht, für die Obertagsarbeiter brauche die Achtstundenschicht nicht gefordert zu werden, wurde deutscherseits Einspruch erhoben; gegen die Eventualforderung in dem französischen Antrag, die Maximalarbeitszeit pro Woche dürfe nicht mehr als 48 Stunden betragen, wandte die deutsche Delegation ein, durch die „Maximalarbeitswoche" könne unter den Händen kapitalistischer Advokaten die Achtstundenschicht in eine viel längere verwandelt werden. Im übrigen wurde konstatiert, daß Deutschland betreffs der gesetzlichen Normierung der Bergarbeiterschaft hinter Oesterreich, Belgien, Frankreich und Großbritannien zurückgeblieben sei! Ein amerikanischer Delegierter berichtete, für die amerikanischen Bergleute bestehe dort, wo sie stark organisiert seien, die 8 stündige, in schwächer organisierten Bezirken die 9 stündige, sonst die 10 stündige Schicht. Auf der letzten Jahresversammlung der United Mine Workers of America sei beschlossen worden, die Siebenstundenschicht durchzusetzen, um die große Ueberproduktion möglichst zu beseitigen. Schließlich legte die mit der redaktionellen Venderung der Anträge beauftragte Geschäftsordnungskommission eine Resolution vor, in welcher die Achtstundenschicht (Maximalschicht) inkl. Ein- und Ausfahrt für Unter- und Obertagsarbeiter gefordert wird, mit der Maßgabe, daß innerhalb 24 Stunden nur acht Stunden Arbeitszeit zu gestatten seien. Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Ein belgisch-französischer Antrag, der den „internationalen Streit“ beraten wissen wollte, wurde auf deutschen und holländischen Einspruch hin, dem sich die Engländer angeschlossen, von der Tagesordnung abgesetzt und dem internationalen Comité zur „Prüfung“ überwiesen. Ein britischer Antrag, der sich gegen die Ermittlung streikender Arbeiter aus den Wohnungen (ein anscheinend besonders in Schottland übliches Verfahren) wendet und ein Gesetz verlangt, das den Arbeitsvertrag von dem Wohnungsmietvertrag trennt, fand einstimmige Annahme. Dasselbe geschah mit einem holländischen und einem belgischen Antrage, die die Einführung einer gesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung beziehungsweise die Verbesserung der bestehenden (nach 25 Arbeitsjahren eine auskömmliche Rente) forderten. Dagegen stimmten die Deutschen und Holländer gegen einen belgischen Antrag, nach dessen Wortlaut die Gesamtkosten der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung von den Unternehmern aufzubringen wären. Der deutsche Sprecher erklärte, es höre sich vom Arbeiterstandpunkt nicht schlecht an, wenn so die Zahlung aller Versicherungsbeiträge von den Unternehmern gefordert würde. Aber wenn diese Finanzierung der Versicherungsinstitute geschähe, dann würde selbstredend auch ihre Verwaltung vollständig in Händen der Werksbesitzer sein, und was das für die Arbeiterrechte bedeute, lehre die Geschichte der deutschen Knappschaftsklassen. Zudem wäre auch der volle Unternehmerbeitrag für die Arbeiterversicherung nichts anderes, als ein Teil der Produktionskosten. Nachdem die Antragsteller ihrem Antrage eine mit seinem Wortlaut nicht übereinstimmende Erklärung beigelegt hatten, stimmten die Briten und Amerikaner „im Sinne der Erklärung“ für den Antrag, die Deutschen und Holländer beharrten auf ihrem ablehnenden Standpunkt, „weil nicht über seine Deklaration, sondern über den Antrag selber abgestimmt wird“.

Ein von deutscher und holländischer Seite gestellter Antrag, das zwischen den nationalen Bergarbeiterorganisationen bestehende Gegenseitigkeitsverhältnis (es werden jetzt die wechselnden Mitglieder ohne Eintrittsgeld übernommen) weiter auszubauen, war vorher von dem internationalen Comité beraten worden. Es kam zu dem von dem Kongreß gebilligten Beschluß, die Nationalsekretäre zu verpflichten, baldmöglichst einen Bericht über Beiträge und Unterstützungsanordnungen der Landesverbände abzufassen, damit an Hand dieses Materials ein Schema aufgestellt werden könne, nach welchem die Aufnahme der ihren Wohnsitz wechselnden Mitglieder mit voller Anrechnung ihrer in der früheren Organisation erworbenen Unterstützungsrechte zu erfolgen habe.

Schließlich gelang es der deutschen und der holländischen Delegation, denen sich nun die französische anschloß, die jährliche Tagungsfrist des internationalen Bergarbeiterkongresses zu beseitigen. Mit Rücksicht auf die von den Amerikanern schon getroffenen Vorbereitungen konfessionierten die Deutschen und Holländer in einem Sonderantrage, daß der nächste Kongreß 1913 stattfinden solle, von dann aber regelmäßig nur alle zwei Jahre abzuhalten sei! Dieser Antrag wurde mit Ausnahme der belgischen (die jährliche Kongresse will) von allen Delegationen angenommen und darauf der Kongreß mit den üblichen Dankreden geschlossen.

Es waren auf diesem Kongreß vertreten: 67 britische Delegierte (als Repräsentation von 588 000

organisierten Bergleuten), 6 Delegierte aus Deutschland (drei vom Bergarbeiterverband für 120 000, zwei Polen für 40 000, ein Sirsch-Dunderianer für 40 000 Mitglieder), 3 amerikanische (350 000), 8 französische (40 000), 7 belgische (35 000) und 2 holländische Delegierte (1000). Die Oesterreicher waren ferngeblieben, weil ihre Organisation strikte beschloß, nur alle zwei Jahre den Kongreß zu besuchen. Das internationale Generalsekretariat behält seinen Sitz in Manchester, Generalsekretär blieb Thomas Ashton.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streik der französischen Seeleute.

Am 9. Juni brach in Havre ein Streik der Seeleute aus, der sich am 10. auf Brezt ausdehnte. Am 15. Juni trat das Aktionscomité der Föderation der Seeleute, das auf dem vorjährigen Kongreß dieser Organisation gewählt worden war, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloß, den Generalstreik der französischen Seeleute zu organisieren. Am 19., 20. und 21. Juni dehnte sich der Streik auf Marseille, Dünkirchen, Toulon, Bordeaux, Cette, St. Nazaire und Cherbourg aus.

Im Dezember 1911 hatte die Organisation der Seeleute an die Unternehmerorganisation Lohnforderungen eingereicht. Herr Charles Roux, der Präsident dieser Organisation und zugleich Präsident der größten französischen Schiffahrtsgesellschaft, der Compagnie Générale Transatlantique, antwortete darauf, daß die Unternehmerorganisation nicht zuständig sei. Es sei Sache der einzelnen Unternehmer, darüber zu befinden. Die Forderungen wurden also direkt an die Unternehmer gesandt. Da keine Antwort einlief, wurde die Prozedur wiederholt — mit dem gleichen negativen Erfolg.

Einige Unternehmer kündigten schließlich im Mai verschiedene Lohnaufbesserungen von 8 bis 10 Frank pro Monat an, ohne der Organisation jedoch davon Mitteilung zu machen. War also einer kleinen Zahl von Seeleuten eine Lohnaufbesserung in Aussicht gestellt, die um mehr als die Hälfte hinter den eingereichten Forderungen zurückblieb, so war die Mehrzahl der Seeleute völlig leer ausgegangen. Die Unternehmer sind um so eher in der Lage, die bescheidenen Lohnforderungen der Seeleute — 60 bis 120 Frank monatlichen Lohn, je nach der Kategorie — zu bewilligen, als sie vom Staate ganz außerordentlich subventioniert werden. Im Vorjahre erhielten die französischen Schiffseigentümer vom Staate die Riesensumme von 67 Millionen Frank, teils als Schiffbauer, teils als Rheeder. Sie genießen außerdem ein lukratives Privilegium für den Transportverkehr mit den französischen nordafrikanischen Kolonien, Korsika und Frankreich, das die ausländische Konkurrenz ausschließt.

Das Aktionscomité der Föderation der Seeleute war Ende Mai zusammengesessen, um über die Lage zu beraten. In einem Aufruf an die Seeleute waren diese aufgefordert worden, sich durch die unnachgiebige Haltung der Rheeder nicht zu einer vorzeitigen Arbeitseinstellung hinreißen zu lassen und abzuwarten, bis das Comité alle friedlichen Mittel erschöpft hat. Die französischen Rheeder arbeiten nämlich darauf hin, den Seeleuten das Streikrecht zu nehmen. Vor drei Jahren gelang es den Rheedern auch, den Streik der Seeleute mit Hilfe der Regierung niederzuschlagen und ein Schiedsgerichtsgesetz zu erlangen, das die Arbeitseinstellung im Keime ersticken sollte.

Die französischen Seeleute stehen unter einem Ausnahmerecht, dessen Gesetzeskraft freilich recht zweifelhaft. Sie sind als Reservetruppen der Kriegsmarine eingeschrieben, weshalb man sie die „eingeschriebenen Seeleute“ nennt. Diese Einrichtung ist unter Ludwig XIV. von Colbert geschaffen worden, zur Zeit der ersten französischen Kolonialerxpansion, als es noch keine Panzerschiffe und Torpedoboote gab, um dem Mangel einer Kriegsmarine abzuhelfen. Als Gegenleistung sind die eingeschriebenen Seeleute einem Pensionsgesetz unterstellt, das ihnen durch die Beitragsleistung der Seeleute, der Unternehmer und des Staates Alterspensionen sichert. Im Jahre 1852 erließ der Marineminister Ducos — ein Rheder! — ein Dekret, das die eingeschriebenen Seeleute einem drakonischen Ausnahmerecht unterstellte. Zur Aburteilung der Vergehen der eingeschriebenen Seeleute wurden Ausnahmegerichte geschaffen, in denen außer dem Vertreter des staatlichen Marineamtes, ein Rheder, der Hafenkommandant, ein Schiffskapitän und ein anderer Offizier sitzen. Nach diesem Dekret wird der Streik als Desertierung von diesem Ausnahmegericht bestraft. 1884 wurde allerdings das Gewerkschaftsgesetz erlassen, das mit den letzten Beschränkungen des Koalitionsrechtes aufräumte. Damit war auch das obdiesse Dekret des napoleonischen Marineministers beseitigt, obwohl dies nicht ausdrücklich in dem Gesetze stand. Zwanzig Jahre lang wurde der Deserteurparagraf auch nicht mehr angewandt. Kein Konservativer, kein progressiver Minister wagte es, diese verrostete und vergiftete Waffe hervorzuholen. Vor drei Jahren jedoch, unter dem Ministerium des einst ultraradikalen Herrn Clemenceau, wagte man wieder, die streikenden Seeleute als Deserteure von den Rhedergerichten aburteilen zu lassen. Das gleiche geschieht auch jetzt wieder. Dieser Skandal ist von der Kammermehrheit gebilligt worden.

Die Regierung nahm zunächst eine scheinbar neutrale Haltung ein. Sie schlug die Einsetzung eines Schiedsgerichts vor, zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Unternehmer und der Seeleute unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Regierung. Die Vertreter der Seeleute nahmen den Vorschlag an, machten jedoch einige Wünsche geltend. Das Schiedsgericht sollte je sechs Vertreter umfassen und der Schiedspruch, falls er nicht einstimmig erfolgt, den Streikenden zur Abstimmung unterbreitet werden. Das gab die Regierung als Ablehnung aus, und die Unternehmer erklärten, daß somit das Schiedsgericht hinfällig geworden sei. Eine der drei großen französischen Schiffsgesellschaften, die Compagnie des Messageries Maritimes, nahm trotzdem den Vorschlag der Regierung an.

Darauf traten die Vertreter der Seeleute nochmals zu einer Beratung zusammen und erklärten, den Schiedspruch der Regierung bedingungslos zu akzeptieren. Trotzdem erklärten die Vertreter der Rheder, daß sie sich auf keinerlei Unterhandlungen einließen und entschlossen seien, „eher zwei Schritte zurück, als einen Schritt vorwärts zu tun“. Die Compagnie des Messageries Maritimes erklärte außerdem, daß sie die gegebene Zusage zurückziehe. . . . Die herausfordernde Haltung der Unternehmer ist nicht verwunderlich. Die Regierung liefert ihnen Mannschaften und Offiziere der Kriegsmarine als Streikbrecher und weigert sich außerdem, von dem ihr gesetzlich zustehenden Recht, das Transportprivilegium der Schiffsgesellschaften außer Kraft zu setzen, Gebrauch zu machen. Die Unternehmer können es also aushalten.

Von dem Verband der Hafnarbeiter ist versucht worden, die Hafnarbeiter zu einem Solidaritätsstreik zu bewegen. Der Versuch ist jedoch in den meisten Hafenorten mißlungen. Andererseits ist in Marseille der größte Teil des Offizierpersonals gleichfalls in Streik getreten. Einige kleinere Unternehmungen in Brest, Cette und Caen haben die Forderungen der Seeleute bewilligt. Ihnen sind allerdings keine staatlichen Streikbrecher geliefert worden. . . .

Inzwischen steigt die Erbitterung der Streikenden, die bisher eine musterhafte Ruhe beobachtet hatten. Die auf Antrag der Regierungsvertreter erfolgte Beurteilung der Streikenden wegen Desertierung, die staatliche Vereinstellung von Soldaten als Streikbrecher, ist aber auch ein Schauspiel, wie es aufreizender nicht gedacht werden kann.

Paris, 13. Juli.

Josef Steiner.

### Der 24stündige Generalstreik in Zürich.

In der Schweiz verschärfen sich die Klassengegensätze und Klassenkämpfe fortwährend und ist es bereits so weit gekommen, daß aus kleinen wirtschaftlichen Aktionen der organisierten Arbeiterschaft sich große Kämpfe von allgemeiner Bedeutung entwickeln. Die meisten wirtschaftlichen Kämpfe in der Schweiz werden schon seit einiger Zeit um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Wenn Adam Smith in seinem bekannten großen Werke über den Volkswohlstand sagt, daß die Unternehmer stets im stillen Einverständnis miteinander darüber sind, den Arbeitslohn über seine jeweilige Höhe hinaus nicht steigen zu lassen, so ist heute von den schweizerischen Unternehmern zu sagen, daß sie im lauten Einverständnis in Form gefakter Versammlungsbeschlüsse ihrer Organisationen nicht nur die Löhne nicht weiter erhöhen, sondern namentlich die Arbeitszeit nicht weiter verkürzen wollen, während aber auf der anderen Seite die organisierte Arbeiterschaft aus den bekannten mancherlei wichtigen Gründen mit Macht auf eine weitere Verkürzung der immer noch viel zu langen Arbeitszeit hindrängt.

Um die Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen auch seit Monaten die Maler und Schlosser in der Stadt Zürich, von denen die ersteren die Reduktion ihrer 9stündigen Arbeitszeit auf 8½ und die anderen eine solche von 9½ auf 9 Stunden verlangen. Um den Neunstundentag kämpfen die Züricher Schlosser schon seit Jahren und bereits im Jahre 1909 hat das städtische neutrale Einigungsamt ihre Neunstundenforderung als berechtigt anerkannt, was aber den großen und kleinen Herren im Hause gleichgültig ist.

So ließen es die Maler- und Schlossermeister zum Streik kommen in der Hoffnung, mit Hilfe von importiertem Streikbrechergesindel die Streiks niederschlagen und so um die Arbeitszeitverkürzung wieder einmal herumkommen zu können. Die Streikbrecherlieferantin ist in der Hauptsache die bekannte edle Frau Witwe Müller in Wandsbek, die den Gipfel weiblicher Erwerbstätigkeit erklimmen hat. In den Ruhm der Streikbrecherlieferung teilen sich mit der Frau Müller die Gewerkschaftsdriften, wobei auch eine gewisse Arbeitsteilung praktiziert wurde. Jene lieferte den Schlossermeistern, diese lieferten den Malermeistern die Streikbrecher, unter denen „schwere Jungen“ sind, die schon in Lübeck sich im Niererschießen von Nebenmenschen übten und dafür zum Teil mehrjährige Bekanntschaft mit dem Gefängnis machten. Die Tatsache, daß sich unter den „Arbeitswilligen“ kriminell vorbestrafte Sub-

jetzt befinden, ist vom Züricher Stadtrat amtlich anerkannt worden. Und diese Subjekte wurden in Zürich von den Maler- und Schlossermeistern mit Revolvern, Dolchen, Gummischläuchen, spitzigen Feilen und Schlagringen ausgerüstet und auf die Streikenden losgelassen. Deren einer, der Maler Wydler, wurde von dem christlichen Streikbrecher Kaiser aus Preußen niedergeschossen und dabei im Unterleib so schwer verwundet, daß er einige Tage hernach im Spital an den Folgen der schweren Verwundung starb. Die Tat war in juristischem Sinne kein Mord, aber wenn der Fall umgekehrt läge, würden die Christen und mit ihnen die ganze bürgerliche Gesellschaft von „infamem sozialdemokratischen Mord“, von „sozialdemokratischen Mordbuben“, von „blutigem sozialdemokratischen Terrorismus“ reden und zum „Schutze der Arbeitswilligen“ die doppelte Todesstrafe für jeden „sozialdemokratischen Terroristen“ fordern. Den Kaiser haben bürgerliche Geschworene des Kantons Zürich freigesprochen und die bürgerliche Presse mit Einschluß der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ freut sich seiner Heldentat.

In den letzten Tagen hat der Berliner Streikbrecher Max Weidner den vor einer Wirtschaft stehenden Anschläger Denz in den Oberhenschel eines Weines geschossen und so schwer verwundet, daß er sofort ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Da auf gerichtliche Sühne für Streikbrecherverbrechen nicht zu rechnen ist, übte das Publikum Lynchjustiz und verprügelte den Revolverhelden auf der Stelle derart, daß er ebenfalls in das Spital gebracht werden mußte. Die bewaffneten Streikbrecher besuchten mit Vorliebe die Verkehrslokale der organisierten Arbeiterchaft, um da Streittätigkeiten zu provozieren und dann nach dem bekannten Rezept des deutschen Patrioten Pinke durch blutigen Ueberfall auf die unbewaffneten Streikenden sich ein Extrabergnügen zu verschaffen, das zu den befonderen Reizen der berufsmäßigen Streikbrechertätigkeit gehört. Wenn sie solche Gelegenheiten nicht haben, so kommen die Kraftmenschen in ihrem Streikbrecherasyl selbst hintereinander und müssen die „Kontrollreue“ und „Agenten“ die Tierbändiger machen.

Statt nun gegen das verbrecherische Streikbrechergesinde, das nicht nur die persönliche Sicherheit der Streikenden, sondern auch die anderer Menschen gefährdet, mit denen es in Berührung kommt, vorzugehen, wurden die Streikenden verfolgt, eingesperrt und, wenn Ausländer, auch ausgewiesen. Um den Hebereien der Scharfmacher ein weiteres Zugeständnis zu machen, befahl die Regierung des Kantons Zürich dem Züricher Stadtrat, das Streikpostenverbot zu erlassen, was dieser dann auch in beschränkter Form erließ, wonach vor zwei Fabriken in genau begrenztem Bannkreis kein Streikposten und im übrigen nicht mehr als je zwei Mann Posten stehen durften.

Auf diese provozierende Parteinahme der Regierung für die Unternehmer und die Streikbrecher hin tauchte in den Kreisen der organisierten Arbeiterchaft der Gedanke des Generalstreiks als Protestkundgebung auf und nachdem die einzelnen Gewerkschaften dazu Stellung genommen, wurde in der Unionsversammlung von Vertretern von 6200 gegen 800 Gewerkschaftsmitglieder der Streik für den 12. Juli beschlossen. Und der Beschluß wurde in großartigstem Maße durchgeführt. Ewa 20 000 Arbeiter feierten und in allen Werkstätten und Fabriken, auf Bauten wie auf den Straßen herrschte Ruhe, denn auch die städtischen Straßenbahner und

die Fuhrleute streikten mit. Vom Generalstreik dispensiert waren Post, Telegraph, Telephon, Sanitäts- und Krankenpersonal, Eisenbahnpersonal, die beiden sozialdemokratischen Parteiblätter „Volksrecht“ und „Grütliker“, das Lebensmittelgeschäft des Konsumvereins (Lebensmittelvereins), speziell Milch, Brot und Früchte.

Der Vorstand der Arbeiterunion hatte noch in der Nacht folgendes Manifest an die Arbeiterschaft und die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich erlassen:

„Arbeiter heraus!

Um den Streit der Schlosser und Maler zu erwürgen, hat das Unternehmertum Berufsstreikbrecher aus Deutschland importiert, die, von einem Teil der Unternehmer mit Revolvern und Dolchen ausgerüstet, für die gesamte Bevölkerung gefährliche Elemente sind. Das beweisen die Vorkommnisse der letzten Tage. Die Regierung, auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht, hat als Antwort vom Stadtrat ein Streikpostenverbot erzwingen.

Arbeiter! Zum Protest gegen diese Parteinahme der Behörden, zum Protest gegen die Einfuhr berufsmäßiger Streikbrecher rufen wir euch auf zum 24stündigen Generalstreik auf heute Freitag, den 12. Juli.

Arbeiter! Verlaßt für heute die Arbeit in Ruhe und Ordnung. Ernst und würdig soll unser Protest sein. Wir appellieren dringend an Eure Disziplin, an Eure Einsicht! Erinnerung Euch an die kraftvolle Ruhe der schwedischen Arbeiterschaft. Meidet wie sie alle alkoholischen Getränke!

Unterlaßt jede Sonderaktion vor den bestreikten Werkstätten!

Erscheint am Freitag, morgens 9 Uhr, zur Protestversammlung auf der Rotwandwiese!

Hier werdet ihr weitere Mitteilungen erhalten! Am Samstag morgen wird die Arbeit wieder aufgenommen!

Die bürgerlichen Ordnungsmenschen rasten über diese verblüffend gelungene Aktion der Arbeiterschaft, an der sich nur die Christen nicht beteiligten, obwohl sie in einer Versammlung ebenfalls gegen das Streikpostenverbot protestierten — sie, die Streikbrecherimporteure! Und die Unternehmer antworteten, nachdem sie sich vom ersten Schreck erholt hatten, mit der Retourkutsche der zweitägigen Aussperrung, wodurch sie mitten im schönsten Sommer den 20 000 Arbeitern zu einem viertägigen Ferienurlaub verhalfen.

Aber damit nicht genug, verbot nun die Kantonsregierung mit schönem staatsretterischem Eifer das Streikpostenstehen gänzlich, ebenso Versammlungen und Umzüge, insoweit sie mit dem Streik im Zusammenhang standen. Und sie ging noch weiter und ließ am Freitag abend in mehreren Bezirken des Kantons den Generalmarsch schlagen und drei Bataillone Infanterie sowie eine Schwadron Dragoner, zusammen zirka 2500 Mann, aufbieten, um in der Kantonshauptstadt Zürich die Ordnung wieder herstellen zu lassen, die nicht gestört war und die nur die gleiche Regierung selbst durch ihre parteiischen Maßnahmen bedrohte. In der Stadt besorgte inzwischen die auffällig anwesende Gotthardartillerie den Schutz der nicht gefährdeten öffentlichen Sicherheit, bis sie am Samstag morgen von den einrückenden Truppen abgelöst wurde, unter denen sich auch Streikende befanden. Als am Freitagnachmittag der große Demonstrationsszug der Generalstreikler bei

wenn starker Verdacht auf Mitgabe von Arbeit vorhanden ist. Wo solche aber festgestellt werden kann, ist es nicht möglich, zu kontrollieren, ob tatsächlich die Arbeit nur von den Eltern oder Geschwistern der Werkstattarbeiterinnen fertiggestellt wird. Der Bericht über den Wiesbadener Aufsichtsbezirk sagt wörtlich darüber folgendes:

„Eine Kontrolle darüber, ob das Verbot des § 137a nicht doch dadurch umgangen wird, daß die Arbeiterinnen nach beendigter Fabrikarbeit zu Hause ihre Familienangehörigen in der Heimarbeit unterstützen, ist nicht möglich, solange die Heimarbeit feinerlei behördlicher Beaufsichtigung unterliegt.“

Dem Sinne nach berichten alle Gewerbeinspektoren, die ausführlicher auf die Frage eingehen, in gleicher Weise, wenn sie auch nicht besonders die Notwendigkeit der Unterstellung der Heimarbeit unter die Gewerbeaufsicht durchblicken lassen. Wir möchten hinzufügen: Auch dann ist eine wirkliche Feststellung der Umgehung des Arbeiterinnenschutzes nicht möglich, weil derartige Feststellungen überhaupt nur die Arbeiterchaft selber machen kann.

Diese Ansicht bestätigt der Bericht über die Ergebnisse der amtlichen Revisionen im Bezirk Düsseldorf. Wir lassen die diesbezüglichen Ausführungen hier folgen.

„... Ebensovienig wird der Arbeitgeber verhindern können, daß sich die von ihm tagsüber beschäftigten Arbeiterinnen an einer Heimarbeit beteiligen, die von ihren Angehörigen oder Hausgenossen übernommen wird. In jedem Falle erscheint eine strafrechtliche Verfolgung von Verstößen dieser Art gegen den Willen der Arbeiterinnen so gut wie aussichtslos, da in ihrer Aussage das Haupt- und meist sogar das einzige Beweismittel liegt.“

In einigen Fällen gaben die von Arbeitgeberorganisationen erstatteten Anzeigen über unzulässige Mitgabe von Arbeit nach Hause zu eingehenden Ermittlungen Anlaß, ohne jedoch zu einem greifbaren Ergebnis zu führen. Immerhin wird man die Kontrolle durch die Organisationen als ein wesentliches Hilfsmittel zur Durchführung des Gesetzes ansehen müssen.“

Solange die Arbeiterinnen sich mit niedrigen Verdiensten begnügen müssen, der nicht ausreicht, den Lebensunterhalt eines erwachsenen Menschen zu fristen, solange werden die Bestimmungen des § 137a der Gewerbeordnung, ganz abgesehen von der Ansicht der Gerichte über den Sinn der Worte „für Rechnung Dritter“, die Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte über den gesetzlichen Maximalarbeitstag hinaus zulassen. Der Verdienst nach vollbrachter Werkstattarbeit, der in Berufen mit Heimarbeit durch Abendarbeit möglich ist, wird als willkommene Ergänzung des übrigen Verdienstes angesehen und gilt vielfach als Ersatz für den Ausfall in der stillen Zeit. Natürlich wird dabei übersehen, daß die Möglichkeit der überlangen Arbeitszeit die Aufbesserung der in den Berufen mit Heimarbeit üblichen niedrigen Akkordpreise verhindert oder doch sehr erschwert. Sie ist ferner die Veranlassung, daß der Organisationsgedanke in den Reihen der Arbeiterinnen dieser Berufe so schwer Eingang findet.

Um so mehr sollten sich daher die organisierten Arbeiter der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erinnern und darauf hinwirken, daß auch die weiblichen Familienangehörigen, auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, endlich den Weg zu ihren Berufsverbänden finden.

Immerhin wäre es wünschenswert, daß die Gerichte bei ihren Entscheidungen über die Auslegung

des strittigen Begriffs bei aller Anerkennung der Gründe, die für die Auffassung Dr. Gottschalks sprechen, folgendes im Auge behalten: Die Absicht der Gesetzgeber war, den zehnstündigen Maximalarbeitstag durch den § 137a zur praktischen Durchführung zu bringen. Dies wird verhindert, wenn Fabrikarbeiterinnen nach Feierabend Material für Heimarbeit mit nach Hause nehmen dürfen.

G. S.

## Andere Organisationen.

### Ueber die christlich-nationale Phrase

fällt der Vorsitzende des deutschen Steigerverbandes, G. Werner, im „Technischen Grubenbeamten“ ein vernichtendes Urteil. Er polemisiert gegen einen Artikel des christlichen „Bergknappen“ über „Das Grab des Steigerverbandes“ und kommt dabei zu folgendem Schluß:

„Und dann das Wort „national“. Die Herren vom Gewerbeverein sagen ja: „Einem Steigerverband im Geiste Berners brauchen sie als christlich-nationale Arbeiterbewegung keine Träne nachzuweinen.“ Wir waren früher in unserem Verband nach der Meinung des Gewerbevereins „national“. Da waren die Grubenbesitzer 1907 und 1908 unsere Mitglieder, die Vertrauensmänner in den nationalliberalen Vereinen, Vorstandsmitglieder von Arbeitervereinen, Mitglieder der Presbyterien usw. waren, ohne weiteres auf die Straße. Und welche politische Partei hat energisch protestiert und wie hat sich die nationale Presse dazu verhalten? Und das haben die „nationalen“ Grubenbesitzer getan, von denen wir Grubenbeamten das „nationale“ Empfinden durch eine Behandlung, deren sich oft ein Hund schämen müßte, eingepägt erhalten. Die Grubenbesitzer, die zum großen Teile international sind! Seitdem sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Wort „national“ mit dem wirtschaftlichen Kampfe nichts zu tun hat.“

Unsere Taktik wird nur noch nach den Gesichtspunkten eingestellt, die eine Verbesserung der Lage der Steiger bezwecken. Und das ist nicht durch Bitten und Betteln zu erreichen, sondern durch rücksichtslose Aufklärung.

Im übrigen braucht man das Geschreibsel der Bergknappenleute nicht allzu tragisch zu nehmen. Abgesehen von dem fanatisierten, eng abgegrenzten Kreise ihrer Anhänger haben sie ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit verloren. Es sei nur an den Heinrichsbrief und ihre Streikhege, die Tausende von armen Bergleuten ins Gefängnis geführt hat, erinnert.“

Werner hat hier die Lage ganz richtig gezeichnet. Und weil Millionen Arbeiter die Hohlheit der nationalen Phrase längst erkannt haben und sich eine selbständige aktionsfähige Arbeiterbewegung schufen, konnten sie Erfolge erringen, die den in Merikalen Gefangenschaft befindlichen „Christlich-Nationalen“ für immer ver sagt bleiben müssen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die Privatangestellten in Industrie und Handel nur auf dem gleichen Wege wie die Arbeiterschaft, unabhängig vom Unternehmertum sowohl als den Reaktionspolitikern, durch energischen Kampf um ihre Rechte Erfolge erringen werden. Vorübergehende Mißerfolge, brutale Verfolgungen durch die Unternehmer werden gewiß auch bei ihnen nicht ausbleiben. Diese werden aber um so früher überwunden, je eher die Angestellten sich von der Merikalen, nationalistischen Phrase emanzipieren.

der Kaserne vorbeizog, wurde er von Soldaten mit „Bravos!“ begrüßt. Ein Baumeistersohn in Offiziersuniform, der deswegen die Soldaten „Lautsüßbuben“ ausgeteilt hatte, mußte sich den sofortigen Protest derselben gegen diese freche Beschimpfung gefallen lassen.

Die ganze Lächerlichkeit des Militäraufgebots, das nun einmal zu den landesüblichen Mitteln zur Niederschlagung von Streiks in der Schweiz gehört, wurde offenbar, als die Soldaten absolut nichts zu tun vorfanden und deshalb zu reinen Kindereien, wie Besetzung des Bahnhofes, des Pulberturms und anderer nicht bedrohter Punkte mißbraucht wurden. Dagegen dürfte der Zweck der Aufreizung der Bauern gegen die städtische Arbeiterchaft, da man sie mitten aus ihren dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten herausriß, erreicht worden sein. In Wahrheit sollten die Bauern gegen die Regierung empört sein.

Am Montag gab es noch eine große staatsrechtliche Aktion. Die Regierung will gegen die Urheber und Leiter des Generalstreiks so etwas wie einen Aufrehr- und Hochverratsprozeß inszenieren und so schickte sie den Staatsanwalt mit Polizei und Militär ins Volkshaus, wo in den Büreaus der Gewerkschaftssekretäre Hausdurchsuchungen vorgenommen und die Genossen Vogt, Gewerkschaftssekretär der Arbeiterunion, Schafrath, Sekretär des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes und Platten, Sekretär des Verbandes der Arbeiterbildungsvereine in der Schweiz verhaftet wurden. Auch der sozialdemokratische Verein „Eintracht“ wurde von einer ergebnislosen Hausdurchsuchung heimgesucht.

Die Bürgerverbändler, die schweizerischen Brüder der Deutschen Reichsverbändler, hielten eine Versammlung ab, in der sie ihre noch vorhandene Unzufriedenheit mit der Regierung und dem Stadtrat aussprachen, da noch kein einziger Sozialdemokrat offiziell hingerichtet wurde, und beschlossen, eine neue Aktion für weiteren Schutz der Arbeitswilligen zu unterstützen.

Am Dienstag morgen wurde von den ausgesperrten Generalstreikern die Arbeit wieder aufgenommen und am Dienstag abend das Militär wieder entlassen. Die wildgewordenen Spießbürger werden indes weiter heßen und ihre Handlanger auf den Ministersejsteln weiter die Machtmittel des Staates gegen die Arbeiter schändlich mißbrauchen. Aber durch alle bürgerlichen Erzeße kann die Tatsache des gelungenen Generalstreiks nicht aus der Welt geschafft werden, durch den die Arbeiter das ganze Getriebe zum Stillstand brachten und ihre große wirtschaftliche Macht demonstrierten, ohne deren Betätigung die ganze bürgerliche Gesellschaft ohnmächtig ist. Daran ändert auch das Wüten der Arbeiterfeinde nichts, das nur die Notwendigkeit der Vereinigung von Arbeit und Kapital zu einem höheren Ganzen lehrt.

Z.

## Hygiene, Arbeiterschutz.

### Der § 137 a der Gewerbeordnung und seine Wirksamkeit.

Daß der Erlaß von Arbeiterschutzgesetzen noch lange keinen wirklichen Arbeiterschutz bedeutet, zeigt deutlich die Wirkung des § 137 a der Gewerbeordnung, der die Mitgabe von Arbeit nach Hause an erwachsene Arbeiterinnen regeln soll.

Der Paragraph lautet in seinen ersten Absätzen: „Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich

zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Uebertretung oder Ueberweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.“

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die etwas unklare Fassung des ersten Absatzes Anlaß zu verschiedenartiger Auslegung gegeben. Besonders sind es die Worte „für Rechnung Dritter“, die Meinungsverschiedenheiten verursacht haben.

Das Landgericht in Blauen und auch das Oberlandesgericht Dresden haben entschieden, daß unter „Dritte“ nur Arbeitgeber zu verstehen seien, somit nur verboten ist, im Auftrage dritter Arbeitgeber Werkstatтарbeiterinnen Heimarbeit mit nach Hause zu geben. Dagegen sei dies für die eigenen Werkstatтарbeiterinnen gestattet, wenn die Arbeit angeblich von Familienangehörigen fertiggestellt wird.

Hierüber berichtete bereits das „Corr.-Bl.“ in Nr. 37 vom 16. September 1911. Es wurde in der Besprechung besonders die Entstehungsgeschichte des Paragraphen erläutert und nachgewiesen, daß dieser eine Sicherheit für die Durchführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen geben sollte, weil — wie in den Verhandlungen im Reichstage besonders betont wurde — durch die Mitgabe von Arbeit nach Hause die größte Ausbeutung herbeigeführt und ermöglicht würde.

Auch in der „Sozialen Praxis“ war der Fall, der zu den Entscheidungen Anlaß gab, eingehend erörtert worden, und auch dort kam zum Ausdruck, daß wohl nur in den seltensten Fällen ein Arbeitgeber den bei ihm tagsüber beschäftigten Arbeiterinnen für Rechnung eines dritten Arbeitgebers Arbeit mit nach Hause geben würde, unter „Dritte“ also nur dritte Arbeitnehmer verstanden sein könnten.

Diese Zeitschrift kommt in Nr. 27 Bd. XXI erneut auf die Angelegenheit zurück. Rechtsanwalt Dr. Alfred Gottschalk erläutert dort in längerer Ausführungen, unter eingehender Begründung seiner Ansicht, daß die Worte „für Rechnung Dritter“ sich nur auf Arbeitgeber beziehen können. Die unklare Ausdrucksform sei schuld, daß der § 137 a für die Durchführung des Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen in Berufen mit Heimarbeit keine praktische Bedeutung haben kann.

Diesen Beweis erbringen nun auch die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten über das Jahr 1911, in denen über die Wirkung des erwähnten Paragraphen besondere Angaben enthalten sind. Nur zwei Berichte gehen dabei auf die frivole Auslegung des Begriffs „Dritte“ ein und sind darin außerdem noch ungleicher Meinung. Uebereinstimmend wird aber von allen Beamten daraufgelegt, daß ohne Rücksicht auf die Auslegung der Paragraph in seiner Wirksamkeit bedeutungslos ist, wirksamen Arbeiterschutz gerade in dieser Beziehung nur die organisierte Selbsthilfe der Arbeiterchaft bringen kann.

Nur in wenigen Fällen konnte überhaupt die Mitgabe von Arbeit ermittelt werden. Einige Beamte geben zu, daß Arbeiterinnen wie Arbeitgeber begriffliches Interesse haben, selbst dann zu leugnen,

**Polizei, Justiz.****Die Beleidigungsklage**

des Vorsitzenden der christlichen Gemeinde- und Transportarbeiter, Heinrich Oswald und Genossen gegen den damaligen Redakteur des gleichen Verbandes, Johannes Wolf hat zu einer Verurteilung des Beklagten Wolf durch das Schöffengericht in Duisburg geführt. Wolf hatte in einer Broschüre schwerwiegende Vorwürfe gegen die Verbandsleitung erhoben, die zu der Klage Anlaß gaben. Das Gericht verurteilte Wolf auf Grund der §§ 185, 186, 200 des Str. G. B. zu einer Geldstrafe von 400 Mk. eventuell 1 Tag Gefängnis für je 10 Mk. und zur Tragung der Kosten. Den Privatklägern wurde die Publikationsbefugnis in 10 Blättern zugesprochen.

**Mitteilungen.****Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Koczielniak, Marta, Ang. des Buchbinderverbandes.  
 " Klappenbach, Carl, Angestellter des Buchbinderverbandes.  
 " Telsch, Carl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 " Jüst, Max, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 " Hartwig, Hermann, Angest. des Transportarbeiterverbandes.  
 " Seifert, Georg, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.  
 Bielefeld: Supper, Alfred, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.  
 " Oster, Karl, Angest. des Holzarbeiterverbandes.  
 Detmold: Drake, Heinrich, Berichterstatler.  
 Freiburg i. Br.: Zumbobel, Reinhold, Redakteur.  
 " Meier, Stefan, Expedient.  
 Hamburg: König, August, Krankenkassenangestellter.  
 Harburg a. E.: Lippold, Andreas, Angest. des Transportarbeiterverbandes.  
 Leipzig: Brenke, Hugo, Angestellter des Bureauangestelltenverbandes.  
 Mainz: Limbach, Franz, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 " Daß, Gg. Adam, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Pirmasens: Reinhard, Michael, Angest. des Schuhmacherverbandes.  
 Stuttgart: Müller, Wilhelm, Kontorangest.  
 " Schleicher, Johann, Parteisekretär.  
 Würzen i. Sa.: Mucker, Max, Expedient.  
 Hamburg: Englert, Michael, Arbeitersekr.  
 " Kunert, Georg, Angestellter des Bäckerverbandes.  
 " Jde, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 " Klotz, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

- Hamburg: Spangenberg, Heinrich, Ang. d. Bauarbeiterverbandes.  
 " Markhardt, Karl, Angestellter d. Bauarbeiterschutzkommission.  
 Straßburg i. Elß.: Hauck, Arthur, Ang. des Bäckerverbandes.  
 Stuttgart: Schill, Wilhelm, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Worms: Plösch, Hermann, Angestellter d. Bauarbeiterverbandes.  
 Augsburg: Brunner, C. Julius, Redakteur.  
 " Müller, Hermann, Angestellter d. Gewerkschaftskartells.  
 Berlin: Krüger, Gustav, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Bremen: Leiber, Bernhard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Köln: Perz, Winand, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Dessau: Wöfel, Ernst, Arbeitersekretär.  
 " Krüger, Hans, Annonc.-Akquisit.  
 Dresden: Heider, Julius, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.  
 Duisburg: Bohne, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Elbing: Meher, August, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Frankfurt a. M.: Neuh, Georg, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Gera-N.: Behner, Hermann, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.  
 Görlitz: Rohleder, Heinrich, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes.  
 Halle a. S.: Koch, Emil, Geschäftsführer.  
 Hamburg: Bauß, Eustachius, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 " Feil, John, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 " Heinz, August, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.  
 " Snattob, August, Redakteur.  
 Jena: Guchler, Hermann, Buchhandlungsangestellter.  
 Leipzig: Chrus, Alois, Parteiangestellter.  
 " Vogel, Otto, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.  
 " Pittwahn, Paul, Buchhandlungsangestellter.  
 Mainz: Munk, Josef, Redakteur.  
 Memel: Panars, George, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 München: Reifner, Anton, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Oldenburg: Fiedel, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Würzen: Römer, Max, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

**Für die Verbands-Expeditionen.**

Der Nr. 32 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 7, enthaltend: „Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911“ beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.